



www.zapfendorf.de

MITTEILUNGSBLATT

MARKT

Zapfendorf



Kirschletten ■ Lauf ■ Oberleiterbach ■ Oberberndorf ■ Reuthlos ■ Roth ■ Sassendorf ■ Unterleiterbach ■ Zapfendorf

48. Jahrgang

Freitag, den 20.11.2020

Nr. 24

Herbstimpressionen



INFOTAFEL

Öffnungszeiten im Rathaus

Mo/Di/Do/Fr: 08:00 - 12:00 Uhr
 Mi: 07:00 - 12:00 Uhr
 Mo: 14:00 - 18:00 Uhr
 Wir sind auch außerhalb dieser Zeiten für Sie da. Vereinbaren Sie bitte Ihren persönlichen Gesprächstermin.

Telefonnummern Durchwahlnummern
Infothek/Vermittlung..... 0 95 47/8 79-0
 Telefax..... 0 95 47/8 79-99

Geschäftsleitung, Bürgermeisteramt, Bauamt

Frau Senger8 79-11
 Herr Einwag8 79-12
 Herr Müller-Hoehne 8 79-13
 Frau Bogdan..... 8 79-14

Standes-, Einwohnermelde-, Friedhofs-, Wahl-, Ordnungsamt

Frau Wießmeier.....8 79-15
 Frau Wiemann8 79-17

Infothek, Passamt, Gewerbeamt, Fundbüro

Frau Büttner.....8 79-18
 Frau Freitag8 79-19

Kasse, Steueramt

Herr Meißl8 79-20
 Frau Lienert8 79-21

Kämmerei, technisches Bauamt

Herr Dillig.....8 79-25
 Herr Helmreich8 79-26
 Herr Stöhr8 79-27
 Herr Eichhorn8 79-28

E-Mail:

Rathaus: poststelle@zapfendorf.de
 Standesamt: standesamt@zapfendorf.de
 Mitteilungsblatt Redaktion: redaktion@zapfendorf.de
 Homepage:..... www.zapfendorf.de

Kommunale Verkehrsüberwachung

Telefon..... 0 95 47/87 24 48
 Telefax..... 0 95 47/87 24 52
 E-Mail:..... verkehrsuüberwachung@zapfendorf.de

Notdienste

Polizei 110
 Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt..... 112
 Giftnotruf..... 0 89/1 92 40
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst..... 116 117
 (weiter Informationen, s. Bereitschaftsdienste)
 Wasserrohrbruch.....01 70/7 93 61 06
 Strom bei Störung.....09 41/28 00 33 66
 Gas bei Störung09 41/28 00 33 55
 Abwasserbeseitigung.....01 60/3 05 13 02

Gemeindebücherei Zapfendorf Tel. 0 95 47/60 36 24
 (weitere Informationen siehe Gemeindebücherei)

Warmwasser- u. Freizeitbad Aquarena .. Tel. 0 95 47/86 71
 (weitere Informationen siehe Freizeitbad Aquarena)

Kindertagesstätten

Kath. Kindertagesstätte St. Christophorus Zapfendorf
 Kindergarten
 Am Bergacker 35 Tel. 0 95 47/70 20
 Kinderkrippe
 Am Bergacker 41 Tel. 0 95 47/8 70 59 74
 Waldkindergarten Tel. 0151/72 60 31 27
 E-Mail:
 st-christophorus.zapfendorf@kita.erzbistum-bamberg.de
 Homepage: www.kita-st-christophorus-zapfendorf.de

Kath. Kindertagesstätte St. Franziskus Zapfendorf
 Schulstraße 2..... Tel. 0 95 47/86 43
 E-Mail: st-franziskus.zapfendorf@kita.erzbistum-bamberg.de
 Homepage: www.kita-st-franziskus-zapfendorf.de

Grund- und Mittelschule Zapfendorf

Schulstraße 7 Tel. 0 95 47/3 22
 Fax 0 95 47/52 49
 E-Mail: vszapf@zapfendorf.de
 Homepage: www.schule-zapfendorf.de

Pfarrämter

Kath. Pfarramt, Zapfendorf, Herrngasse 2
 Öffnungszeiten:
 Mo., Do., Fr..... 09:00 – 11:00 Uhr
 Di. 15:30 – 17:30 Uhr
 (Änderungen vorbehalten, s. kirchl. Nachrichten)
 Tel. 0 95 47/2 47, Fax 0 95 47/92 16 33
 E-Mail: pfarrei.zapfendorf@erzbistum-bamberg.de
 Homepage: www.pfarrei-zapfendorf.de oder
 www.pfarrei-kirchsulletten.de

Kath. Pfarramt, Breitengüßbach, Kirchplatz 2
 (zuständig für den Gemeindeteil Sassendorf)
 Öffnungszeiten:
 Mo. – Do. 09:00 – 12:00 Uhr
 Fr. 15:30 – 18:30 Uhr
 (Änderungen vorbehalten, s. kirchl. Nachrichten)
 Tel. 0 95 44/98 79 09-0 (Seelsorge 98 79 09-5)
 E-Mail: st-leonhard.breitenguessbach@erzbistum-bamberg.de
 Homepage: www.pfarrei-breitenguessbach.de

Evang.-luth. Pfarramt, Zapfendorf, Oberweg 2
 Öffnungszeiten:
 Mi..... 08:00 – 12:30 Uhr
 Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
 (Änderungen vorbehalten, s. kirchl. Nachrichten)
 Tel. 0 95 47/3 06, Fax 0 95 47/92 15 39
 E-Mail: pfarramt-zapfendorf@elkb.de
 Homepage: www.dekanat-michelau.de

Notariat Dr. Fackelmann
 Bahnhofstraße 56,
 96231 Bad StaffelsteinTel. 0 95 73/92 28-0
 Sprechtag in Zapfendorf im Rathaus ist jeweils der 1.
 Montag im Monat. Terminvereinbarung über das Notariat
 ist erforderlich!

Corona-Regelungen im Rathaus

Das Rathaus des Marktes Zapfendorf ist weitestgehend zu einem „normalen“ Dienstbetrieb zurückgekehrt. Um die Bürger/innen und Mitarbeiter/innen weiterhin bestmöglich zu schützen, gelten folgende Besonderheiten:

Persönliche Vorsprachen

sind ausschließlich mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Es wird darum gebeten, sich per Telefon, Post oder E-Mail zu melden. In vielen Fällen wird es möglich sein, die Angelegenheit ohne persönliche Vorsprache zu erledigen. Sofern Vorsprachen nötig werden, werden hierzu Termine vereinbart.

Bitte nehmen Sie hierzu rechtzeitig Kontakt mit uns auf (Kontaktdaten siehe Infotafel Seite 2).

Im Rathaus besteht beim Betreten Maskenpflicht. Bürger und Bürgerinnen müssen eine entsprechende eigene Mund-/Nasenbedeckung (Alltagsmaske, Schal, etc.) tragen.

Die bekannten Abstandsregeln sind zu beachten. Kinder unter sieben Jahren sollen das Rathaus zum allgemeinen Schutz nur in Ausnahmefällen betreten. Die Eingangstür ist weiterhin geschlossen. Für die gelben Säcke steht die Ausgabestelle vor der Tür bereit (bitte nur eine Rolle pro Haushalt).

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

■ Corona-Virus

Kontaktdatenerfassung von Besuchern im Rathaus ab 09.11.2020

Seit Montag, dem 09.11.2020, erfolgt eine Kontaktdatenerfassung aller Besucher des Rathauses aufgrund von § 4 der 8. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

In jedem Dienstzimmer liegen hierzu entsprechende Ausfüllformulare aus. Auch die Datenschutzhinweise können jederzeit eingesehen werden (zu finden unter www.zapfendorf.de unter der Rubrik „News“).

Die Bereitstellung der Daten ist notwendig, um die Kontaktpersonenermittlung im Falle einer festgestellten Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 sicherstellen zu können. Werden die Daten nicht angegeben, kann die Kontaktpersonenermittlung nicht durchgeführt werden. Ein Besuch von Einrichtungen des Marktes Zapfendorf (z. B. Rathaus usw.) ist aufgrund des Infektionsgeschehens nur bei Angabe Ihrer Kontaktdaten möglich.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die vorsätzliche oder fahrlässige Angabe wahrheitswidriger Daten nach § 28 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 1 Satz 4 BayIfSMV eine Ordnungswidrigkeit nach § 73 Abs. 1a Nr. 24 Infektionsschutzgesetz (IfSG) darstellt, die mit einem Bußgeld nach § 73 Abs. 2 IfSG geahndet werden kann.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung im Sinne der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

■ Redaktionsschlusshinweis

Die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes erscheint am

Freitag, den 04.12.2020.

Annahmeschluss für Textbeiträge ist am

Freitag, den 27.11.2020, 10:00 Uhr.

bei der Gemeindeverwaltung in der Infothek oder per E-Mail an:

redaktion@zapfendorf.de

Wir bitten um Beachtung, dass später eingehende Texte nicht mehr berücksichtigt werden können.

Amtliche Bekanntmachungen

■ Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren im Markt Zapfendorf (Feuerwehrsatzung) vom 29.10.2020

Der Markt Zapfendorf erlässt aufgrund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) folgende Satzung:

Präambel

Im Markt Zapfendorf mit seinen neun Gemeindeteilen gibt es Feuerwehvereine auf freiwilliger Basis, die den Markt Zapfendorf bei der Erfüllung der Pflichtaufgabe „abwehrender Brandschutz“ und „technischer Hilfsdienst“ tatkräftig unterstützen und bereit sind, für die Zurverfügungstellung der notwendigen Einsatzkräfte zu sorgen.

Der Marktgemeinderat möchte den zahlreichen Frauen und Männern unseres Marktes Zapfendorf seine Anerkennung und seinen Dank aussprechen, die seit Jahren, verschiedentlich schon Jahrzehnte, und auch künftig für diesen freiwilligen ehrenamtlichen Dienst im Interesse der Allgemeinheit uneigennützig und unter Verzicht auf manche Stunden der Freizeit tätig sind bzw. tätig werden und dabei evtl. sogar die Gesundheit und Leben riskieren, um ihrem Nächsten im Notfalle zur Seite zu stehen und zu schützen.

I. Allgemeines

§ 1

Organisation, Rechtsgrundlagen

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr Kirchsletten, die Freiwillige Feuerwehr Lauf (mit Löschgruppe Roth), die Freiwillige Feuerwehr Oberleiterbach, die Freiwillige Feuerwehr Oberoberndorf, die Freiwillige Feuerwehr Sassenndorf, die Freiwillige Feuerwehr Unterleiterbach und die Freiwillige Feuerwehr Zapfendorf (mit Löschgruppe Reuthlos) sind jeweils eine öffentliche Einrichtung des Marktes. Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrdienstleistenden bedient sie sich der Unterstützung der Feuerwehvereine in Kirchsletten, Lauf, Oberleiterbach, Oberoberndorf, Roth, Sassenndorf, Unterleiterbach und Zapfendorf.

- (2) Rechtsgrundlage für die Freiwillige Feuerwehr, vor allem für die Rechte und Pflichten ihrer Feuerwehrdienstleistenden, sind das Bayerische Feuerwehrgesetz (BayFwG), die zu seiner Ausführung erlassenen Rechtsvorschriften sowie diese Satzung.

§ 2

Freiwillige Leistungen

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr kann aufgrund dieser Satzung in den Grenzen von Art. 7 des Mittelstandsförderungsgesetzes und Art. 87 GO insbesondere folgende freiwillige Leistungen erbringen:

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehren gehören (z. B. – jeweils auf Antrag des Eigentümers oder Nutzungsberechtigten – das Stellen von Wachen nach dem Ende der Brandgefahr oder das Abräumen von Schadensstellen, soweit es nicht zur Abwehr weiterer Gefahren notwendig ist),
2. Überlassung von Gerät oder Material zum Gebrauch oder Verbrauch,
3. Leistungen der Atemschutzgerätewerkstatt / Schlauchwerkstatt.

- (2) Voraussetzung freiwilliger Leistungen ist, dass die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben dadurch nicht beeinträchtigt wird. Auf die Gewährung freiwilliger Leistungen besteht kein Rechtsanspruch.

- (3) Über die Gewährung von Leistungen im Sinn von Abs. 1 Nrn. 1 und 2 entscheidet die Kommandantin bzw. der Kommandant, soweit die Leistungen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Einsatz der Feuerwehr erbracht werden.

Im Übrigen entscheidet die Kommandantin bzw. der Kommandant über Leistungen im Sinn dieser Vorschriften sowie über einzelne, nicht regelmäßig wiederkehrende Leistungen im Sinn von Abs. 1 Nrn. 3 nur, wenn ihr bzw. ihm die Erste Bürgermeisterin bzw. der Erste Bürgermeister diese Befugnis übertragen hat; sonst entscheidet die Erste Bürgermeisterin bzw. der Erste Bürgermeister oder der Marktgemeinderat.

II. Personal

§ 3

Wahl der Kommandantin bzw. des Kommandanten

- (1) Die Wahl findet bei einer Dienstversammlung der Feuerwehrdienst leistenden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der hauptberuflichen Kräfte und der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, statt. Der Markt lädt hierzu mindestens zwei Wochen vor dem Wahltag ein.

- (2) Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister oder ein Stellvertreter oder Beauftragter (Art. 39 GO) leitet die Wahl (Wahlleitung).

Der Wahlleitung stehen zwei von der Versammlung durch Zuruf bestimmte Beisitzer zur Seite. Werden mehr als zwei Personen durch Zuruf vorgeschlagen, findet eine Wahl zwischen den vorgeschlagenen Personen statt. Wahlleitung und Beisitzer bilden den Wahlausschuss. Wer selbst zur Wahl steht, kann nicht Mitglied des Wahlausschusses sein.

Der Wahlausschuss wird daher erst nach Abgabe der Wahlvorschläge gebildet.

- (3) Jede wahlberechtigte Person hat eine Stimme. Stellvertretung ist nicht zulässig.
- (4) Die Wahlleitung erläutert die Grundsätze des Wahlverfahrens und legt die Aufgaben der Kommandantin bzw. des Kommandanten dar.

1. Wahlvorschläge, Schriftlichkeit der Wahl

Die Wahlberechtigten schlagen wählbare Personen schriftlich oder durch Zuruf der Wahlversammlung zur Wahl vor. Die Wahlleitung nennt die Vorgeschlagenen und befragt sie, sofern sie anwesend sind, ob sie sich der Wahl stellen wollen. Die Vorschläge können mündlich begründet werden; über sie kann auch eine Aussprache stattfinden. Den anwesenden Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Die Aussprache wird geschlossen, wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen oder wenn die Versammlung mit Mehrheit der Wahlberechtigten den Schluss der Aussprache beschließt.

Die Wahl wird schriftlich mit Stimmzetteln durchgeführt; diese dürfen kein äußerliches Kennzeichen tragen, das sie von den im gleichen Wahlgang verwendeten Stimmzetteln unterscheidet. Die Wahlleitung lässt auf die Stimmzettel die Namen der wählbaren und – sofern sie befragt wurden – zur Kandidatur bereiten Bewerberinnen und Bewerber setzen. Wird nur eine oder keine Person zur Wahl vorgeschlagen, so wird die Wahl ohne Bindung an Bewerber durchgeführt.

2. Wahlgang, Stimmabgabe

Die Wahl ist geheim; die Möglichkeit geheimer Stimmabgabe ist von der Wahlleitung sicherzustellen.

Für eine gültige Stimmabgabe ist immer eine positive Willensbekundung erforderlich. Gewählt wird, indem einer der Wahlvorschläge in eindeutig bezeichnender Weise gekennzeichnet wird. Streichungen sind nicht als Stimme für nicht gestrichene Bewerber zu werten.

Steht nur eine Person zur Wahl, so kann dadurch gewählt werden, dass der Wahlvorschlag in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise gekennzeichnet oder eine nicht zur Wahl vorgeschlagene wählbare Person in eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich auf dem Stimmzettel eingetragen wird.

Liegt kein Wahlvorschlag vor, so wird durch eindeutig bezeichnende handschriftliche Eintragung einer wählbaren Person auf dem Stimmzettel gewählt.

Die Wahlberechtigten haben den ausgefüllten Stimmzettel zusammenzufalten und der Wahlleitung oder dem bestimmten Beisitzer zu übergeben. Der Wahlausschuss prüft die Stimmberechtigung der Abstimmenden. Bei Bedarf hat der Markt hierzu vor der Wahl eine Wählerliste anzulegen. Wird die Stimmberechtigung anerkannt, so ist der Stimmzettel in einen Behälter zu legen. Der Wahlausschuss prüft vor Beginn des Wahlgangs, ob der Behälter leer ist. Wird der Stimmberechtigung einer anwesenden Person widersprochen, entscheidet der Wahlausschuss.

3. Feststellung des Wahlergebnisses, Losentscheid

Nach Abschluss der Wahl prüft der Wahlausschuss den Inhalt der Stimmzettel, zählt sie aus und stellt das Wahlergebnis fest. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und Stimmzettel, die überhaupt nicht gekennzeichnet wurden oder auf denen nur Streichungen vorgenommen wurden, sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keine Bewerberin bzw. kein Bewerber die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, so findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen bzw. Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl statt. Wenn mehr als zwei Personen die höchste Stimmenzahl erhalten haben, ist die Wahl zu wiederholen. Wenn mehr als eine Person die zweithöchste Stimmenzahl erhalten hat, entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt.

Bei der Stichwahl ist die Person gewählt, die von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhält. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los, das die Wahlleitung sofort nach Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl in der Wahlversammlung ziehen lässt.

4. Wahlannahme

Nach der Wahl befragt die Wahlleitung die gewählte Person, ob sie die Wahl annimmt. Lehnt sie ab, ist die Wahl zu wiederholen. Abwesende Bewerberinnen und Bewerber können die Annahme der Wahl auch im Vorfeld schriftlich erklären.

Die Wiederholung der Wahl kann unmittelbar im Anschluss an den ersten Wahldurchgang in derselben Dienstversammlung erfolgen.

- (5) Die Wahlleitung lässt über die Wahl, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Wahlannahme eine Niederschrift fertigen, die der Wahlausschuss unterzeichnet.
- (6) Die Abs. 1 bis 5 gelten für die Wahl des Stellvertreters bzw. der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten entsprechend.

**§ 4
Verpflichtung**

Die Kommandantin bzw. der Kommandant verpflichtet neu aufgenommene ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende durch Handschlag zur Erfüllung ihrer Pflichten nach den für die Feuerwehren geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Neu aufgenommenen Mitgliedern soll eine Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren im Markt Zapfendorf überreicht werden.

**§ 5
Übertragung besonderer Aufgaben**

Zur Erfüllung besonderer Aufgaben sind geeignete Feuerwehrdienstleistende zu bestellen (z. B. Jugendwart, Gerätewart). Für die Bestellung ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender ist die Kommandantin bzw. der Kommandant zuständig.

**§ 6
Persönliche Ausstattung**

Die Feuerwehrdienstleistenden haben die empfangene persönliche Ausstattung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verloren gegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausstattung kann der Markt Ersatz verlangen.

**§ 7
Anzeigepflichten bei Schäden**

Feuerwehrdienstleistende haben der Kommandantin bzw. dem Kommandanten unverzüglich zu melden

- im Dienst erlittene (eigene) Körper- und Sachschäden,
- Verluste oder Schäden an der persönlichen Ausstattung und der sonstigen Ausrüstung der Feuerwehr.

Soweit Ansprüche für oder gegen den Markt infrage kommen, hat die Kommandantin bzw. der Kommandant die Meldung an den Markt weiterzuleiten. Hat der Markt nach § 193 SGB VII und § 22 der Satzung der Kommunalen Unfallversicherung Bayern eine Unfallanzeige zu erstatten, so ist sie unverzüglich (bei Unfällen mit Todesfolge oder mit mehr als drei Verletzten sofort) zu unterrichten.

**§ 8
Dienstverhinderung**

Von der gesetzlichen Verpflichtung zur Leistung des Feuerwehrdienstes (Art. 6 Abs. 1 Satz 2 BayFwG) sind Feuerwehrdienstleistende nur befreit, soweit sie vorrangigen rechtlichen Pflichten nachkommen müssen oder dringende wirtschaftliche oder persönliche Gründe dies rechtfertigen.

Für das Fernbleiben von Ausbildungsveranstaltungen in diesen Fällen haben sich Feuerwehrdienstleistende vor der Veranstaltung bei der Kommandantin bzw. dem Kommandanten zu entschuldigen; im Übrigen haben Feuerwehrdienstleistende Mitteilung zu machen, wenn sie länger als fünf Wochen vom Wohnort abwesend oder durch andere Umstände an der Ausübung des Feuerwehrdienstes gehindert sein werden. Der Wegzug aus dem Markt Zapfendorf ist in jedem Fall zu melden.

**§ 9
Pflichtverletzungen**

Die Kommandantin bzw. der Kommandant kann Verletzungen von Dienstpflichten durch folgende Maßnahmen ahnden:

- Mündlicher oder schriftlicher Verweis,
- Androhung des Ausschlusses,
- Ausschluss (Art. 6 Abs. 4 Satz 2 BayFwG, § 10 Abs. 2 dieser Satzung).

**§ 10
Austritt und Ausschluss**

- (1) Der Austritt aus der Freiwilligen Feuerwehr ist schriftlich gegenüber der Kommandantin bzw. dem Kommandanten zu erklären.
- (2) Die Kommandantin bzw. der Kommandant hat Feuerwehrdienstleistenden, die sie bzw. er gemäß Art. 6 Abs. 4 Satz 2 BayFwG wegen gröblicher Verletzung der Dienstpflichten vom Feuerwehrdienst ausschließen will, Gelegenheit zu geben, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern.

Eine gröbliche Verletzung von Dienstpflichten ist insbesondere gegeben bei

- unehrenhaftem Verhalten im Dienst,
- grobem Vergehen gegen Kameraden im Dienst,
- fortgesetzter Nachlässigkeit oder Nichtbefolgen dienstlicher Anordnungen,
- Trunkenheit im Dienst,
- Aufhetzen zum Nichtbeachten von Anordnungen,
- dienstwidriger Benutzung oder mutwilliger Beschädigung von Dienstkleidung, Geräten und sonstigen Ausrüstungsgegenständen der Feuerwehr.

Die Kommandantin bzw. der Kommandant hat den Ausschlossen den Ausschluss schriftlich zu erklären.

III. Besondere Pflichten der Kommandantin bzw. des Kommandanten

**§ 11
Dienst- und Ausbildungsplan**

- (1) Die Kommandantin bzw. der Kommandant stellt jährlich (wenn nötig auch für kürzere Zeiträume) einen Dienst- und Ausbildungsplan auf. In dem Plan ist für jeden Monat mindestens eine Übung oder ein Unterricht vorzusehen. Zu den Übungen können auch geeignete Sportveranstaltungen der Feuerwehr gehören.
- (2) Der Dienst- und Ausbildungsplan ist dem Markt vorzulegen.

**§ 12
Dienstreisen**

Die Kommandantin bzw. der Kommandant hat dafür zu sorgen, dass vor Dienstreisen von Feuerwehrdienstleistenden die Genehmigung des Marktes eingeholt wird (vgl. auch Art. 8 Abs. 1 Satz 3 BayFwG). Sie bzw. er hat auch für ihre bzw. seine Dienstreisen die Genehmigung des Marktes einzuholen.

**§ 13
Jahresbericht**

- (1) Die Kommandantin bzw. der Kommandant unterrichtet den Markt zum Ende des Kalenderjahres über den Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr. Neu eingetretene oder aus dem Feuerwehrdienst ausgeschiedene Mitglieder sind namentlich mitzuteilen. In dem Bericht ist die Anzahl der Mannschafts- und Führungsdienstgrade und der Feuerwehrdienstleistenden anzugeben,

die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten (vgl. Art. 11 Abs. 1 Satz 2 BayFwG). Soweit der Markt nicht über einzelne Einsätze unterrichtet wird, ist im Jahresbericht auch eine Übersicht über die Einsätze des abgelaufenen Jahres zu geben.

- (2) Die Unterrichtungspflichten gemäß Art. 6 Abs. 4 Satz 2 BayFwG, § 7 Satz 2 und § 11 Abs. 2 dieser Satzung bleiben unberührt.

IV. Inkrafttreten
§ 14
Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Zapfendorf vom 02.03.1984 außer Kraft.

Zapfendorf, den 29.10.2020

Michael Senger
Erster Bürgermeister

Satzung

über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Marktes Zapfendorf

(Kostensatzung)
vom 29.10.2020

Auf Grund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung erlässt der Markt Zapfendorf folgende Satzung:

§ 1

Der Markt Zapfendorf erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die er in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

§ 2

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz), das Anlage zu dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, beträgt die Gebühr 5,00 (fünf) bis 25.000,00 (fünfundzwanzigtausend) Euro.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Marktes Zapfendorf vom 19.10.2001 außer Kraft.

Zapfendorf, den 29.10.2020

Michael Senger
Erster Bürgermeister

■ Anlage

zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Marktes Zapfendorf

(Kostensatzung)

Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz)

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
0		Allgemeine Verwaltung	
00		Allgemeine Amtshandlungen	
		Vorschriften der Tarifgruppen 01–8 des Kostenverzeichnisses gehen den Vorschriften der Tarifgruppe 00 vor	
	000	Anordnungen für den Einzelfall	15 bis 600 €
	001	Beglaubigungen: [1]	
		Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dgl. von eigenen, dem eigenen Wirkungskreis zuzurechnenden Urkunden	
		1. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. nicht von der Gemeinde selbst hergestellt sind	0,75 € je angefangene Seite bis zu der für die Erteilung des Originals vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 €
		2. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. von der Gemeinde selbst hergestellt sind	5 € im Einzelfall
		Werden mehrere Abschriften, Fotokopien und dgl. gleichzeitig beglaubigt, kann die Gebühr pro Beglaubigung auf die Hälfte ermäßigt werden.	
	002	Bescheinigungen:	kostenfrei (vgl. Bekanntmachung vom 2. August 2000, AllMBl S. 571)
		1. Erteilung einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden	
		2. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung	5 bis 75 €

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr
	003	Einsicht in Akten und amtliche Bücher: Einsicht in Akten und Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird. Die Gebühr erhöht sich um die Hälfte, wenn seit dem Abschluss der Akten oder Bücher mehr als zehn Jahre vergangen sind. Gebührenfrei ist die Einsicht in Rechtsvorschriften, Flächennutzungspläne und ähnliche für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke oder Pläne.	Euro 0,75 € je Akte oder Buch, mindestens 5 €
	004	Fristverlängerungen: 1. Verlängerungen einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde 2. Fristverlängerung in anderen Fällen	10–25 % der für die Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 € 5 bis 60 €
	005	Zweitschriften: Erteilung einer Zweitschrift	10–50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 15 €. Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,50 € je angefangene Seite, mindestens aber 15 €
	006	Niederschriften:	7,50 bis 75 € für jede angefangene Stunde
		Besondere Amtshandlungen	
02		Hauptverwaltung	
	020	Kommunalgesetze 1. Genehmigung zur Führung kommunaler Wappen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO) 2. Amtshandlungen bei der Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (Art. 18a GO)	10 bis 2.500 €, soweit nicht kostenfrei kostenfrei in Analogie zu Art. 3 Abs. 1 Nr. 12 KG
	021	Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren 1. Androhung von Zwangsmitteln (Art. 36 VwZVG), soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden ist, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird 2. Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme (Art. 32, 35 VwZVG) oder unmittelbarer Zwang (Art. 34, 35 VwZVG) 3. Pfändungsbeschluss gemäß Art. 26 Abs. 5 VwZVG 4. Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen (Art. 21 VwZVG) 4.0 bei Geldansprüchen 4.1 sonst	12,50 bis 150 € 50 bis 2.500 € 1 Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 Abgabenordnung (AO 1977) 50 % der Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 AO 1977, mindestens 10 € 12,50 bis 200 €
03		Finanzverwaltung	
	030	Mitteilung von Besteuerungsgrundlagen <u>1 Gebühren:</u> 1.1 Mitteilung von Besteuerungsgrundlagen (§ 17 Abs. 2 AVKirchStG) an die zur Erhebung von Kirchensteuern berechtigten Kirchen und anderen Gemeinschaften zur Festsetzung der Kircheneinkommensteuer: Für die Mitteilung von Besteuerungsgrundlagen für einen Veranlagungszeitraum Mitteilungen, die durch Änderung des Steuerbescheids oder durch Anpassung der Vorauszahlungen erforderlich werden, bleiben bei der Berechnung der Gebühr außer Ansatz. 1.2 Mitteilung von Besteuerungsgrundlagen an die Handwerkskammern (§ 113 Abs. 2 Handwerksordnung) oder die Industrie- und Handelskammern (§ 9 Abs. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern) für Zwecke der Beitragserhebung: Für die Mitteilung der Besteuerungsgrundlagen für einen Erhebungszeitraum Mitteilungen über die Berichtigung der Bemessungsgrundlage bleiben bei der Berechnung der Gebühr außer Ansatz. 1.3 Mitteilung von Besteuerungsgrundlagen an die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau nach § 197 Abs. 2 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch	0,08 € je Betrag oder nv-Fall, mindestens 10 € 0,08 € je Betrag, mindestens 10 € kostenfrei

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
		<u>2 Auslagen:</u> Neben der Gebühr nach den Tarif-Stellen 1.1 bis 1.3 werden nur die Auslagen im Sinn des Art. 10 Abs. 1 Nr. 2 KG erhoben.	
1 11	031	Anmahnung rückständiger Beträge[2] Öffentliche Sicherheit und Ordnung Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen (insbesondere im Vollzug des LStVG, des BayImSchG und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen)[3]	5 bis 150 €
	110	Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung	15 bis 1.250 €
	111	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung[4]	15 bis 600 €
12		Feuerbeschau	
	120	Feuerbeschau (§ 3 Abs. 2 der Verordnung über die Feuerbeschau – FBV) 1. wenn keine oder nur geringfügige Mängel festgestellt werden 2. wenn erhebliche Mängel festgestellt werden	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG 15 bis 1.000 €
	121	Übertragung der Durchführung der Feuerbeschau auf Betriebe und sonstige Einrichtungen, für die nach Art. 15 BayFwG Werkfeuerwehren bestehen (§ 3 Abs. 4 FBV)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	122	Anordnung zur Beseitigung von Mängeln (§ 6 FBV)	15 bis 1.000 €
6 61		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)[5]	
	610	Ausübung des Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 2 Satz 1, §§ 24 ff. BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	611	Herabsetzung des Verkaufspreises auf den Verkehrswert (§ 28 Abs. 3 BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	612	Gebote nach §§ 176 bis 179 BauGB	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	613	Erteilung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB im Vollzug einer Erhaltungssatzung	15 bis 1.000 €
	614	Versagung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB	kostenfrei
	615	Bestätigung der Gemeinde, dass das Bauvorhaben nicht im Gebiet einer Erhaltungssatzung liegt	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 KG
62		Zweckentfremdung von Wohnraum	
	620	Genehmigung nach Art. 3 des Gesetzes über die Zweckentfremdung von Wohnraum	50 bis 2.500 €
63		Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)	
	630	Erlaubnis für Sondernutzungen an gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Art. 18, 19 und 22a BayStrWG)	10 bis 150 €
	631	Anordnung nach Art. 18a Abs. 1 Satz 1 BayStrWG	10 bis 600 €
	632	Ersatzvornahme nach Art. 18a Abs. 1 Satz 2 BayStrWG	50 bis 2.500 €
	633	Bescheid über die Umlegung des Aufwands aus der Baulast für öffentliche Feld- und Waldwege auf die Beteiligten (Art. 54 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 Satz 2 BayStrWG)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
67		Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung	
	670	Befreiung von in der Verordnung festgelegten Verboten	10 bis 375 €
	671	Befreiung oder sonstige angemessene Regelung wegen unbilliger Härte	10 bis 75 €
7 70		Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung Allgemeine Amtshandlungen[6]	
	700	Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang	10 bis 400 €
	701	Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung aufgrund einer Satzung	10 bis 1.250 €
	702	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme beziehungsweise Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung nach Tarif-Nr. 701[7]	10 bis 600 €
	703	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	10 bis 600 €
73		Besondere Amtshandlungen Marktwesen (§ 69 GewO)	
	730	Zuweisung, Ausnahmegewilligung	10 bis 150 €
	731	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme einer Zuweisung oder Ausnahmegewilligung[8]	10 bis 150 €
75		Bestattungswesen (Friedhof)	
	750	Genehmigung zur Vornahme gewerblicher Arbeiten im Friedhof	10 bis 600 €

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
76	751	Genehmigung zum Befahren des Friedhofs mit Fahrzeugen	10 bis 150 €
	752	Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals, einer Einfriedung und sonstiger baulicher Anlagen und Genehmigung von Änderungen solcher Anlagen	10 bis 150 €
	753	Genehmigung aufgrund einer Gemeindeverordnung	10 bis 1.250 €
	754	Einzelanordnung aufgrund einer Gemeindeverordnung	10 bis 600 €
8	Sonstige öffentliche Einrichtungen (einschl. Abwasserbeseitigung)		
	760	Genehmigung der Benutzung von Einschüttstellen[9]	10 bis 200 €
8	Wasserversorgung		
	810	Anordnung der Wassersperre[10]	10 bis 150 €

[1] Die Beglaubigung von Ablichtungen eigener, aber dem übertragenen Wirkungskreis zuzurechnender Urkunden, von Urkunden anderer Stellen sowie von Unterschriften und Handzeichen ist, soweit die Gemeinden dafür zuständig sind (vgl. § 1 der Verordnung über die zur amtlichen Beglaubigung befugten Behörden – BayRS 2010-1-1-I – in Verbindung mit Art. 33, 34 BayVwVfG), dem übertragenen Wirkungskreis zuzurechnen.

[2] Gilt auch für Anmahnung durch öffentliche Bekanntgabe nach § 122 Abs. 3, 4 AO 1977.

[3] Vgl. Nrn. 1.3.2.1 und 1.3.2.2 der Bekanntmachung vom 20. Januar 1999 (AllMBl S. 135).

[4] Es ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob nicht nach Art. 20 Abs. 3 KG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG von einer Kostenerhebung abzusehen ist.

[5] Vgl. auch Nrn. 1.5.1 und 1.5.2 der Bekanntmachung vom 20. Januar 1999 (AllMBl S. 135).

[6] Gilt für Tarifgruppen 7 und 8.

[7] Es ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob nicht nach Art. 20 Abs. 3 KG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG von einer Kostenerhebung abzusehen ist.

[8] Es ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob nicht nach Art. 20 Abs. 3 KG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG von einer Kostenerhebung abzusehen ist.

[9] Die Rechtsgrundlage kann in der Entwässerungssatzung geschaffen werden.

[10] vgl. § 15 Abs. 3 der Wasserabgabensatzung des Marktes Zapfendorf

Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20:00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Die geräumten Schnee- oder Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. **Das Räumgut darf nicht auf die Straßenfläche geräumt werden.** Dies gefährdet den Verkehr und erschwert nur unnötig die Winterdienstarbeiten. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Wir bitten dringend um Beachtung!

Die Verordnung steht auf der Homepage des Marktes Zapfendorf unter folgendem Link zur Einsicht zur Verfügung: http://www.zapfendorf.de/fileadmin/documents/Rathaus_Buergerservice/Buergerservice/Satzungen_Verordnungen/verordnung_ueber_raeum_und_streupflicht.pdf

■ Grüngutsammelplatz

Der Grüngutsammelplatz in Zapfendorf an der Kreisstraße nach Kirchschletten ist geöffnet

im November jeden Samstag von 10:00 bis 13:00 Uhr, Samstag, 05.12.2020 von 10:00 bis 13:00 Uhr.

Es ist verboten, Grüngutabfälle über den Zaun zu werfen! Verstöße werden zur Anzeige gebracht!

■ Räum- und Streupflicht der Bürger in der Winterzeit

Nach § 10 der Verordnung des Marktes Zapfendorf über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter besteht zu folgenden Zeiten Räum- und Streupflicht:

Werktage: von 07:00 bis 20:00 Uhr
Sonn- und Feiertage: von 08:00 bis 20:00 Uhr

Die Räum- und Streupflicht trifft die Eigentümer von Grundstücken (**bebauter und auch unbebauter Grundstücke**), die innerhalb der geschlossenen Ortslage an öffentliche Straßen angrenzen (Vorder- und Hinterlieger). Die Nichtbeachtung der Räum- und Streupflicht kann zu erheblichen Schadensersatzforderungen bei Unfällen führen.

Die Verpflichteten haben den Gehsteig oder in Ermangelung einer solchen Befestigung eine dem Fußgängerverkehr dienende Gehbahn am Rande der öffentlichen Straße von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- und Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt) oder ätzenden Mitteln (z.B. Tausalz) zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen.

■ Fundsachen

In den letzten Wochen wurden folgende Fundsachen beim Markt Zapfendorf abgegeben:

Wann?	Was? Fundort
29.10.2020	linker Handschuh, schwarz (50/20) Bushaltestelle Kirche, Zapfendorf
17.11.2020	2 kleine Schlüssel am Ring, schwarze Kunststoffkappen (51/20) Hauptstr./Oberleiterbacher Str.

Die Fundsachen liegen im Rathaus in der Infothek, Zimmer 7, zur Abholung bereit.

Eine Liste sämtlicher Fundsachen finden Sie unter: <http://www.zapfendorf.de/rathaus-buergerservice/service/fundsachen/>



Der Markt Zapfendorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Leitung für die Gemeindebücherei (m/w/d)

Die Gemeindebücherei des Marktes Zapfendorf wurde im Jahr 1996 eröffnet und wird seit 25 Jahren auf ehrenamtlicher Basis betrieben. Sie hat einen Bestand von ca. 11.000 Medieneinheiten und ca. 20.000 Entleihungen. Träger der Gemeindebücherei sind der Markt Zapfendorf und die Kath. Kirchenstiftung St. Peter und Paul Zapfendorf.

Wir bieten...

einen interessanten und anspruchsvollen Arbeitsplatz sowie die Chance, die Gemeindebücherei mit eigenen Ideen weiter zu entwickeln.

Wir erwarten...

- wünschenswert ist eine berufliche Erfahrung im Büchereiwesen (jedoch nicht zwingend notwendig)
- Kreativität, Organisationstalent und praktische Fähigkeiten
- Engagement, selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten, wirtschaftliches Denken
- Kommunikations- und Teamfähigkeit; besonderer Wert wird auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit einem großen Team an ehrenamtlichen Mitarbeitern gelegt
- Flexibilität bei der Arbeitsplatzgestaltung
- Grundlegende Kenntnisse in EDV und Verwaltungsabläufen

Ihre Schwerpunkte...

- Leitung der Gemeindebücherei mit allen anfallenden Tätigkeiten (u. a. Organisation, Personal- und Budgetverwaltung)
- Vertretung der Gemeindebücherei in der Öffentlichkeit und in Gremien
- Koordination ehrenamtlicher Mitarbeiter/-innen
- Bestandsentwicklung und -erschließung
- zeitgemäße und zielgruppengerichtete Bestandskonzeption
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Projekten
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Kooperation mit anderen Kultur- und Bildungseinrichtungen (z.B. Schulen und Kindergärten)

Wenn Sie in unserer lebenswerten Gemeinde in einem engagierten Team arbeiten möchten, dann senden Sie Ihre Bewerbung **bitte bis zum 15.01.2021** an:

Markt Zapfendorf, Herrn Ersten Bürgermeister Senger, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf

oder vorzugsweise per Mail an buerglermeister@zapfendorf.de.

Bitte übersenden Sie nur Fotokopien, da die Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet werden.

Weitere Informationen und Auskünfte erhalten Sie bei Herrn Ersten Bürgermeister Senger unter Telefon 0 95 47/8 79-11.

Informationen zur Datenerhebung gemäß Art. 13 DSGVO erhalten Sie auf unserer Homepage unter <https://www.zapfendorf.de/rathaus-buergerservice/service/arbeiten-bei-der-gemeinde/>.

Aus dem Rathaus

■ Bürgermeistersprechstunde

Regelmäßig einmal im Monat hält Bürgermeister Michael Senger einen Bürgersprechtag ab. Hier steht er ausschließlich den Bürgerinnen und Bürgern des Marktes Zapfendorf für Fragen und Anregungen zu Verfügung.

Die nächste Bürgermeistersprechstunde findet statt am:

Montag, 21.12.2020 von 16:00 bis 18:00 Uhr

Um Wartezeiten möglichst zu vermeiden, bitten wir Sie um Voranmeldung unter der Telefonnummer 0 95 47/8 79-11.

Gerne können Sie Ihr Anliegen auch außerhalb der Sprechstunden vorbringen. Bitte vereinbaren Sie hierzu einfach Ihren persönlichen Gesprächstermin, ebenfalls unter o. g. Telefonnummer.

■ Rentensprechtag in Zapfendorf

Der Sprechtag des ehrenamtlichen Versichertenberaters der Deutschen Rentenversicherung, Herrn Gerhard Eger, zur Beratung in Rentenfragen, findet momentan nicht in der gewohnten Form statt.

Bei Fragen zu Rentenangelegenheiten oder wenn Sie einen Rentenanspruch stellen möchten, sprechen Sie bitte unter der Telefonnummer 0 95 47/64 93 direkt bei Herrn Eger vor, der mit Ihnen das weitere Vorgehen abklären wird.

Neben dem Rentensprechtag in Zapfendorf steht Ihnen für

- die Auskunft und Beratung in Rentenfragen und
- die Stellung von Rentenansprüchen

die Auskunfts- und Beratungsstelle der DRV Nordbayern in Bamberg, Promenadenstraße 1a, 96047 Bamberg zur Verfügung. Terminvereinbarung unter Tel. 09 51/98 20 80 ist erforderlich! Bei der Terminvergabe können Wartezeiten entstehen.

■ Notarsprechtag in Zapfendorf

Der nächste Sprechtag des Notars Dr. Fackelmann findet am

Montag, den 07.12.2020 ab 14:00 Uhr

im Rathaus, Zimmer 3 im Erdgeschoss, statt.

Terminvereinbarung unter Tel. 0 95 73/92 28-0 ist erforderlich!

Aus dem Gemeinderat

■ Vorläufige Sitzungstermine

Donnerstag, 10.12.2020

19:00 Uhr - Marktgemeinderatssitzung, **in der neuen Schulturnhalle**

Bei Bedarf finden vor Marktgemeinderatssitzungen Sitzungen des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses statt.

Die Tagesordnung kann ab dem 5. Tag vor der Sitzung im Schaukasten vor dem Rathaus bzw. an den Bekanntmachungstafeln im Gemeindegebiet oder unter <http://www.zapfendorf.de/rathaus-buergerservice/politik/sitzungstermine/> bei dem jeweiligen Sitzungstermin eingesehen werden.

Gäste und Zuhörer sind herzlich willkommen.
Sollte ein Sitzungstermin eingeschoben werden oder entfallen, wird dies rechtzeitig auf unserer Homepage bekanntgegeben.

■ Marktgemeinderatssitzung

vom 29.10.2020

Erster Bürgermeister Michael Senger eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

1 **Genehmigung der Niederschriften der letzten Sitzung/en**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Marktgemeinderatssitzung vom 08.10.2020 wurde per E-Mail am 19.10.2020 an die Gremiumsmitglieder versandt.

Einwendungen oder Anmerkungen wurden keine vorgebracht.

Beschluss:

Mit der Niederschrift des öffentlichen Teils der Marktgemeinderatssitzung vom 08.10.2020 besteht Einverständnis.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

2 **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen**

Marktgemeinderatssitzung vom 08.10.2020:

Kauf der Grundstücke Fl.Nrn. 859, 860 und 861 der Gemarkung Zapfendorf

Der Markt Zapfendorf hat die Landwirtschaftsflächen Fl.Nr. 859, 860 und 861 der Gemarkung Zapfendorf erworben. Auf den Grundstücken ist die Ausweisung des Baugebietes „Zapfendorf Süd III“ vorgesehen.

Auftragsvergabe der Erschließungsträgerschaft für die Erschließung der Baugebiete „Zapfendorf Ost IV“ und „Zapfendorf Süd III“

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, die KFB Baumanagement GmbH mit der Erschließungsträgerschaft für die beiden geplanten Wohnbaugebiete „Zapfendorf Ost IV“ und „Zapfendorf Süd III“ zu beauftragen.

Auftragsvergabe für die Außenanlagen Kindergarten St. Christophorus und Krippenneubau St. Christophorus

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, für die Herstellung der Außenanlagen am Neubau der Kinderkrippe und am Kindergarten St. Christophorus die mindestnehmende Fa. Schmitt Garten- und Landschaftsbau, Effeltrich, zum Angebotspreis in Höhe von brutto 416.687,27 € zu beauftragen.

Auftragsvergabe für Kanal- und Schachtsanierungen in Zapfendorf, Lauf, Unterleiterbach und Sassendorf im Rahmen der RZWas 2018

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, den Auftrag für die Kanal- und Schachtsanierungsmaßnahmen in Zapfendorf, Lauf, Unterleiterbach und Sassendorf an die Fa. Diringer & Scheidel, Röthebach a. d. Pegnitz, zum Angebotspreis von brutto 2.051.876,55 € zu vergeben.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 17

3 **Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2018) - Information zu den geplanten Kanal- und Schachtsanierungen in Zapfendorf, Lauf, Unterleiterbach und Sassendorf durch das Planungsbüro Gaul Ingenieure GmbH**

Die bayerische Verordnung zur Eigenüberwachung von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen (Eigenüberwachungsverordnung – EÜV) fordert von den Kanalnetzbetreibern eine TV-Untersuchung von Abwasserkanälen in einem 10-Jahres-Turnus. Im Markt Zapfendorf wurden daher 2019 die Wiederholungsinspektion von Kanälen in Zapfendorf, Lauf und Sassendorf ausgeführt.

Das Planungsbüro Gaul Ingenieure GmbH, Bamberg, wurde mit der Auswertung der Inspektionsergebnisse, der Durchführung einer baulichen Zustandsbewertung und der Erstellung eines Sanierungskonzeptes beauftragt. Die Ergebnisse wurden zusammen mit den noch offenen Punkten aus dem Sanierungskonzept 2012 für den Ortsteil Unterleiterbach in ein Gesamtkanalsanierungskonzept aufgenommen. Das Gesamtkanalsanierungskonzept 2020 dient als Grundlage für Sanierungsmaßnahmen im Zuge der Fördermaßnahme RZWas 2018. Im Rahmen des Förderprogramms sollen die förderfähigen Kanal- und Schachtsanierungen der schlechtesten Zustandsklassen durchgeführt werden.

Bürgermeister Senger begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Christian Brückner vom Planungsbüro Gaul Ingenieure GmbH, Bamberg, der dem Gremium die geplanten Sanierungsmaßnahmen vorstellte.

Bei der 10-jährigen Wiederholungsinspektion in Zapfendorf, Lauf und Sassendorf wurden insgesamt 984 Kanalhaltungen mit einer Länge von ca. 28,5 km untersucht. Zusätzlich wurden 954 Schächte inspiziert. In der Zustandsklasse 0 (umgehender Sanierungsbedarf) sind 40 Haltungen mit 1.031 m sanierungsbedürftig. In die Zustandsklasse 1 (kurzfristiger Sanierungsbedarf) fallen 95 Haltungen mit 3.409 m. Die Schadensklasse 2 (mittelfristiger Sanierungsbedarf) umfasst 153 Haltungen mit 4.645 m. In Unterleiterbach sind aus dem Sanierungskonzept 2012 noch Maßnahmen in 43 Haltungen mit einer Länge von 1.160 m umzusetzen.

Im Rahmen der RZWas 2018 werden als förderfähige Maßnahme 102 Haltungen mit einer Gesamtlänge von ca. 3.104 m im sogenannten Schlauchliniungsverfahren saniert. In Unterleiterbach erfolgt zudem ein Neubau von 3 Kanälen mit einer Gesamtlänge von 27 m. Daneben werden noch insgesamt 272 Schächte saniert und 18 Schachtneubauten benötigt.

Das Sanierungsvolumen beläuft sich auf etwa 2 Mio. € brutto. Die förderfähigen Maßnahmen sind in den Jahren 2020 und 2021 umzusetzen. Die weiteren nichtförderfähigen Sanierungsstufen können in den darauffolgenden Jahren unter Berücksichtigung der Haushaltsplanung umgesetzt werden.

Nachdem die anschließenden Fragen der Gremiumsmitglieder beantwortet waren, bedankte sich Bürgermeister Senger bei Herrn Brückner für die ausführliche Präsentation.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 19

4 **Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2018) - Vorstellung der Ergebnisse aus der Potenzialstudie zum Einbau einer Faulungsanlage auf der Kläranlage Zapfendorf durch das beauftragte Planungsbüro Härtfelder IT GmbH, Feuchtwangen**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05.03.2020 beschlossen, für die mögliche Umstellung der Kläranlage Zapfendorf auf Faulung eine Potenzialstudie erstellen zu lassen.

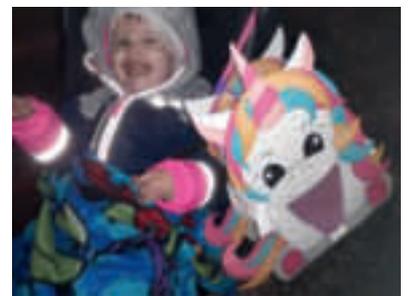
St. Martin in Lauf 2020



Vielen Lieben Dank an alle Laufer die am 08.11.2020 um 17:00 Uhr bei unserer St. Martinsaktion mitgemacht haben. Es war ein sehr schönes Erlebnis, wenn man an den Häusern vorbei ging, die wunderschön mit Kerzen und Laternen beleuchtet waren.

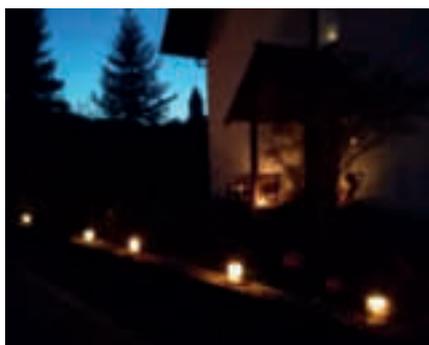
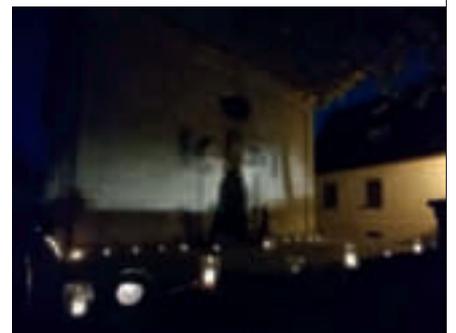
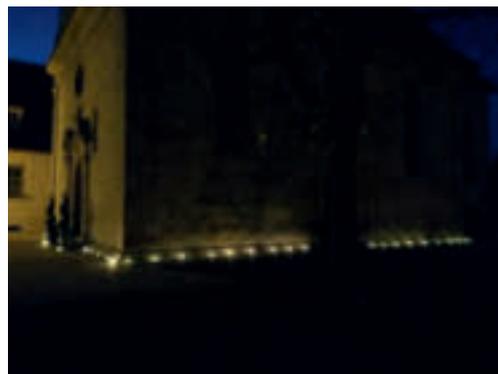


Einen herzlichen Dank auch den Familien, die allein mit ihren Kindern singend mit den Laternen in Lauf spazieren gegangen sind. Es war schön Menschen zu begegnen.



Mein Team und ich hoffen sehr, dass wir nächstes Jahr auch wieder mit unseren Gästen aus anderen Ortschaften den St. Martin feiern können.

Liebe Grüße, Marion Schneiderbanger



Bürgermeister Senger begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Arne Nath vom beauftragten Planungsbüro Härtfelder IT GmbH, Feuchtwangen, der dem Gremium die Ergebnisse aus der Potenzialstudie vorstellte und im Anschluss die Fragen der Gremiumsmitglieder ausführlich beantwortete.

Durch die Verfahrensumstellung der gemeindlichen Kläranlage auf getrennt anaerobe Schlammstabilisierung reduziert sich die Belastung der Belebung durch die Vorklärung. Das erforderliche Schlammalter kann von 25 auf 17 Tage verringert werden und es ist eine Verstromung des Klärgases möglich.

Unter der Voraussetzung, dass der Faulung eine tägliche Menge von ca. 6 cbm organischen Flotatschlamm aus der benachbarten Kläranlage der Bayerischen Milchindustrie (BMI) zugegeben wird, könnte die Kläranlage Zapfendorf nahezu energieautark betrieben werden. Durch die Abwärme wäre die Heizung des Faulturms und der Betriebsgebäude möglich. Nach aktuellem Preisstand könnten jährlich ca. 51.000 € an Energiekosten eingespart werden.

Durch die Umstellung der Kläranlage auf Faulung reduziert sich außerdem die Menge an Klärschlamm und die Entwässerbarkeit wird deutlich verbessert. Es entsteht weniger Filterkuchen, der transportiert und verwertet werden muss. Die jährliche Kosteneinsparung für die künftige Klärschlammverwertung wird auf 47.300 € geschätzt.

Die für die Verfahrensumstellung notwendigen Anlagen könnten auf dem bestehenden Betriebsgelände problemlos untergebracht werden. Das erforderliche Vorklärbecken mit einem Durchmesser und einer Höhe von jeweils 5 m könnte im bestehenden Pufferbecken eingebaut werden. Der Faulturm mit einer Kapazität von 500 cbm könnte in einem bestehenden Schlammagerbecken errichtet werden, das nach der Umstellung nicht mehr benötigt wird.

Die geschätzten Investitionskosten inklusive der Baunebenkosten betragen ca. 1,8 Mio € brutto. Neben der Förderung über die Kommunalrichtlinie (KRL) ist die Maßnahme im Rahmen der RZWAs 2018 als Anlagensanierung förderfähig. Je nach Förderquote würde der verbleibende Eigenanteil des Marktes Zapfendorf bei den Investitionskosten ca. 300.000 bis 400.000 € betragen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ergebnisse der vorgestellten Potenzialstudie, nach der die Umstellung der gemeindlichen Kläranlage Zapfendorf auf Faulung nach detaillierter Betrachtung wirtschaftlich ist, zur Kenntnis und stimmt der Umsetzung zu. Die Verwaltung wird beauftragt bei den Förderstellen die entsprechenden Förderanträge zu stellen sowie die Ingenieurleistungen auszuschreiben.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

5 Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Marktes Zapfendorf (Kostensatzung)

Sachverhalt:

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat in seinem Prüfungsbericht der überörtlichen Prüfung für die Jahre 2016 bis 2018 angemerkt, dass die derzeit beim Markt Zapfendorf gültige Kostensatzung inklusive Kommunalen Kostenverzeichnis anzupassen bzw. neu zu erlassen ist. Auf das derzeit gültige Satzungsmuster des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration wurde hingewiesen.

Das Satzungsmuster wurde zuletzt mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 18.09.2009 geändert.

Die geltende Kostensatzung für den Markt Zapfendorf stammt aus dem Jahr 2001 und wurde seitdem nicht mehr geändert.

Seitens der Verwaltung wurde die Mustersatzung auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Änderungen sind überwiegend redaktioneller Art.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Satzungsentwurf zu. Die Verwaltung wird beauftragt, durch Bekanntgabe der Satzung deren Rechtskraft zu erwirken. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird der Niederschrift als Anlage beigegeben.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

6 Neuerlass der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren im Markt Zapfendorf

Sachverhalt:

Mit der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration über den Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBekBayFwG) vom 28.09.2020 (BayMBI. 2020 Nr. 597) wurde ein neues Satzungsmuster für die Freiwilligen Feuerwehren veröffentlicht.

Die geltende Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Zapfendorf stammt aus dem Jahr 1984 und wurde seither nicht überarbeitet.

Seitens der Verwaltung wurde die Mustersatzung auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die neue Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren im Markt Zapfendorf soll zum 01.01.2021 in Kraft treten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Satzungsentwurf zu. Die Verwaltung wird beauftragt, durch Bekanntgabe der Satzung deren Rechtskraft zu erwirken. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird der Niederschrift als Anlage beigegeben.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

7 Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Oberleiterbach

Sachverhalt:

Die Amtszeit des Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Oberleiterbach war mit Ablauf des 26.10.2019 beendet. Die am 23.03.2019 durchgeführte Wahl des Kommandanten war aufgrund mangelnder Wählbarkeit des Kandidaten Herrn Nikolas Dumsky ungültig. Der Mangel war nicht heilbar. Eine Neuwahl war deshalb durchzuführen. Bis Ende Juli 2020 war jedoch trotz aktiver Bemühungen kein geeigneter Kandidat bereit, sich für das Amt des Kommandanten zur Wahl zur Verfügung zu stellen.

Die Neuwahl des Kommandanten wurde mit Zustimmung des Marktes Zapfendorf für den 25.10.2020 angesetzt. Aufgrund der Corona-Pandemie und der kurzfristigen eintreten den roten Phase der Corona-Ampel wurde die Dienstversammlung am 25.10.2020 abgesagt. Eine Bestätigung des Kommandanten kann deshalb nicht erfolgen. Die Freiwillige Feuerwehr Oberleiterbach konnte keinen Kommandanten ordnungsgemäß wählen.

Gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 2 BayFwG hat der Markt Zapfendorf die Möglichkeit, ein geeignetes Feuerwehrdienst leistendes Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Oberleiterbach zum Kommandanten zu bestellen (Notkommandant). Zuständig für die Bestellung ist hier der Marktgemeinderat. Die Bestellung endet mit der Bestätigung eines gewählten Feuerwehrkommandanten. Die Neuwahl wird voraussichtlich, auch aufgrund der 14-tägigen Einladungsfrist und der derzeitigen Corona-Pandemie, erst im Jahr 2021 oder später durchgeführt werden können.

Da die Bestellung ein Verwaltungsakt ist, soll der zu Bestellende vom Markt Zapfendorf vor der Bestellung angehört werden. Dies ist bereits erfolgt. Der zu Bestellende wurde mit Schreiben vom 26.10.2020 angehört und ist mit der Bestellung einverstanden.

Herr Nikolas Dumsky hat das 22. Lebensjahr nunmehr vollendet und ist seit mehr als vier Jahren aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Oberleiterbach. Eintritt in die Freiwillige Feuerwehr Oberleiterbach war im Jahr 2014. Er besuchte in der Zeit vom 13. Januar bis 17. Januar 2020 den Lehrgang „Gruppenführer“ und in der Zeit vom 20. Juli bis 23. Juli 2020 den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ an der Staatlichen Feuerwehrschießschule in Würzburg. Anhaltspunkte für Zweifel an der gesundheitlichen Eignung und der erforderlichen Zuverlässigkeit des zu Bestellenden sind dem Markt Zapfendorf nicht bekannt. Die notwendigen Voraussetzungen der Eignung von Herrn Dumsky sind aus Sicht der Verwaltung erfüllt.

Nach Rücksprache beim Landratsamt Bamberg vom 26.10.2020 wird das Einvernehmen des Kreisbrandrates bei der Bestellung eines Notkommandanten nicht benötigt.

Es wird deshalb vorgeschlagen, Herrn Nikolas Dumsky mit Wirkung zum 01. November 2020 zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Oberleiterbach zu bestellen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestellt Herrn Nikolas Dumsky als für den Posten des Kommandanten geeignete Person mit Wirkung zum 01. November 2020 zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Oberleiterbach.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Neuwahl des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Oberleiterbach sobald wie möglich durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

8 Zuschussantrag der Kath. Kirchenstiftung Zapfendorf vom 02.10.2020 für die Erneuerung der Dachfenster im Gebäude der Kindertagesstätte St. Christophorus

Sachverhalt:

Die Kath. Kirchenstiftung Zapfendorf möchte im Gebäude der Kindertagesstätte St. Christophorus, Am Bergacker 35, 96199 Zapfendorf die schadhafte Dachfenster austauschen und hat am 02.10.2020 einen Antrag auf Bezuschussung der Maßnahme gestellt. Die Gesamtkosten betragen nach dem vorgelegten Angebot 7.516,80 €.

Das Erzbischöfliche Ordinariat Bamberg hat mit Schreiben vom 28.10.2020 einen Zuschuss in Höhe von 25 %, maximal 1.880 € unter der Voraussetzung, dass sich der Markt Zapfendorf mit 50 % an den Kosten beteiligt und die Restfinanzierung gesichert ist, in Aussicht gestellt.

Es wird vorgeschlagen, dass der Markt Zapfendorf die Maßnahme mit 50 %, höchstens jedoch 3.758,40 €, bezuschusst.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Zapfendorf stimmt der Bezuschussung der o. g. Maßnahme zu in Höhe von 50 % zu, höchstens jedoch 3.758,40 €.

Der Zuschussbetrag kann nach Durchführung der Arbeiten und Vorlage der Abrechnung beantragt werden. Aus Haushaltsgründen kann eine Auszahlung erst im Jahr 2021 vorgenommen werden.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

9 Zuschussantrag der Kath. Kirchenstiftung Zapfendorf vom 08.10.2020 für die Sanierung der Sakristei in der Pfarrkirche „St. Peter und Paul“ in Zapfendorf

Sachverhalt:

Die Kath. Kirchenstiftung Zapfendorf hat an der Sakristei der Pfarrkirche „St. Peter und Paul“ notwendige Sanierungsmaßnahmen durchführen müssen. Hierbei sind Gesamtkosten in Höhe von 6.004,49 € angefallen.

Von der Erzdiözese Bamberg wurde kürzlich ein Zuschuss in Höhe von 3.850 € in Aussicht gestellt. Somit verbleiben bei der Kath. Kirchenstiftung Zapfendorf noch ungedeckte Kosten in Höhe von 2.154,49 €.

Es wird vorgeschlagen, einen Zuschuss in Höhe von 10 % der ungedeckten Kosten, höchstens jedoch 215,45 €, zu gewähren.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt einen Zuschuss in Höhe von 10 % der ungedeckten Kosten zu gewähren, höchstens jedoch 215,45 €.

Da es sich um eine freiwillige Leistung handelt, kann vorbehaltlich der Finanzierbarkeit im laufenden Haushaltsjahr 2020, der Zuschuss ggf. erst im nächsten Jahr 2021 ausbezahlt werden. Eine genaue Abrechnung mit Fertigstellungsanzeige ist dem Markt Zapfendorf vorzulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

10 Zuschussantrag der Kath. Filialkirchenstiftung Sassendorf vom 28.08.2020 für die Restaurierung der Orgel in der Filialkirche „Mariä Geburt“ in Sassendorf

Sachverhalt:

Die Kath. Kirchenstiftung Sassendorf hat beschlossen die Orgel in der Sassendorfer Kirche „Maria Geburt“ zu überholen und restaurieren zu lassen. Es liegt ein Angebot der Fa. Rösel-Organbau mit 9.340,00 € netto vor. Somit würden bei einem aktuellen Umsatzsteuersatz von 16 % Gesamtkosten in Höhe von 10.834,40 € brutto anfallen.

Die Erzdiözese Bamberg hat bereits einen Zuschuss in Höhe von 1.500 € zugesagt. Somit verbleibt bei der Kath. Kirchenstiftung noch ein ungedeckter Betrag in Höhe von 9.334,40 €.

Entgegen der bisherigen Zuschusspraxis bei Investitionen von Kirchenstiftungen existiert aber ein Beschluss des Finanzausschusses vom 26.08.2010, in dem die Bezuschussung von Restaurierungen von Kirchenorgeln (damals Orgel in Oberleiterbach) explizit ausgeschlossen wurde, damit hier keine weiteren Fördertöpfe aufgemacht werden, zumal es sich um freiwillige Leistungen handelt.

Der Marktgemeinderat hat aber auch in seiner Sitzung am 12.05.2016 eine Bezuschussung für die Renovierung der Orgel in der Pfarrkirche zu Kirchsletten wiederum befürwortet.

Es wird vorgeschlagen, dass der Marktgemeinderat sich an seinen letzten Beschluss aus dem Jahr 2016 anlehnt und beschließt, einen Zuschuss in Höhe von 10 % der ungedeckten Kosten zu gewähren, höchstens jedoch 933,45 €.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat lehnt sich an seinen letzten Beschluss aus dem Jahr 2016 an und beschließt, einen Zuschuss in Höhe von 10 % der ungedeckten Kosten zu gewähren, höchstens jedoch 933,45 €.

Da es sich um eine freiwillige Leistung handelt, kann vorbehaltlich der Finanzierbarkeit im lfd. Jahr 2020, der Zuschuss ggf. erst im nächsten Jahr 2021 ausbezahlt werden. Eine genaue Abrechnung mit Fertigstellungsanzeige ist dem Markt Zapfendorf vorzulegen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 1 Anwesend 19

11 Informationen des Ersten Bürgermeisters

Verlängerung der Förderung von Verstärkerbussen im Schülerverkehr

Die bayerische Staatsregierung hat am 13.10.2020 beschlossen, die vorübergehende Förderung von Verstärkerbussen im Schülerverkehr bis 23.12.2020 fortzusetzen, sodass für die Schülerinnen und Schüler der Grund- und Mittelschule Zapfendorf bis zu den Winterferien ein zweiter Bus eingesetzt wird. Die bisherige Förderung von Verstärkerbusse war bis zu den Herbstferien begrenzt. Der Freistaat stellt weitere 15 Mio. € zur Verfügung.

Sachstand zu den Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der RZWas 2018

Wie bereits in der letzten Marktgemeinderatssitzung vom 08.10.2020 mitgeteilt, hat sich beim Aushub des Leitungsgrabens in Lauf herausgestellt, dass beim Stichweg „Rother Straße“ kein Straßenunterbau und nur eine dünne Asphalt-schicht vorhanden ist. Es wäre sinnvoll, die Straße nach der Wasserleitungsverlegung komplett zu sanieren. Die Mehrkosten für den sachgerechten Aufbau der Straße, der Wasser-rinne und des Gehweges belaufen sich auf ca. 100.000 €.

In Unterleiterbach sind mittlerweile die Hausanschlüsse in der Valentinsiedlung und Lichtenfelser Straße fertiggestellt. In der Valentinsiedlung hat sich herausgestellt, dass die bestehende Asphaltdecke nach Abschluss der Maßnahmen überarbeitet werden sollte, um eine funktionelle Entwässerung sicherzustellen. Es ist angedacht, die nicht ausgebauten Asphaltbereiche anzufräsen und die ganze Straße mit einer neuen Asphaltdeckschicht herzustellen. Die Mehrkosten belaufen sich auf ca. 22.000 €. Die Arbeiten in der Angerstraße werden ab Mitte November 2020 begonnen.

In Zapfendorf haben die Arbeiten in der Gartenstraße begonnen. Die Hauptleitung wurde bereits verlegt. Im Anschluss werden auch dort die Hausanschlüsse hergestellt. Die Arbeiten im Bereich „Gäßchen“ / „Weinberg“ werden Mitte November 2020 beginnen.

Der vorgesehene Ausführungszeitplan wurde bisher insgesamt eingehalten.

Sachstand zur Kinderkrippe St. Christophorus

Aktuell werden die Trockenbauarbeiten ausgeführt und die Außenfassade fertiggestellt. Der Estrich wird aktuell aufgeheizt. Die Werkplanung für die Außenanlagen wurde fertiggestellt und wird aktuell durch die Verwaltung geprüft. Die bauausführende Firma für die Außenanlagen hat einen möglichen Baubeginn ab Mitte November 2020 angezeigt.

Information zur Nutzung der gemeindlichen Räumlichkeiten

Aufgrund der angekündigten Corona-Regelungen ab 02.11.2020 werden die gemeindlichen Turnhallen und Sportanlagen im Marktgemeindegebiet bis auf Weiteres geschlossen.

Absage der angedachten Informationsveranstaltung zum Sturzflutrisikomanagement am 05.11.2020

Die anberaumte Informationsveranstaltung zum Sturzflutrisikomanagement am 05.11.2020 wird abgesagt. Die Bürgerinnen und Bürger sind jedoch herzlich dazu aufgefordert, den Fragebogen zur Erfassung der Überflutungsproblematiken, der im vergangenen Mitteilungsblatt abgedruckt war, auszufüllen und an die Gemeindeverwaltung bis 30.11.2020 zurückzusenden. Bürgermeister Senger bedankte sich für die bisher eingegangen Rückmeldungen.

Keine Bürgerversammlung im Jahr 2020

Aufgrund des Schreibens des Bayer. Innenministeriums vom 23.10.2020 zur Durchführung von Bürgerversammlungen und der stetig ansteigenden Infektionszahlen findet 2020 keine Bürgerversammlung im Markt Zapfendorf statt. Es wird versucht, diese zeitnah im Jahr 2021 nachzuholen. Bei Anliegen, Fragen und Anträgen können sich die Bürgerinnen und Bürger direkt bei der Gemeindeverwaltung melden.

Keine persönlichen Gratulationen durch den Ersten Bürgermeister

Wegen der aktuellen Infektionslage erfolgen bis auf Weiteres keine persönlichen Gratulationen zu Ehe- und Altersjubiläen durch den Ersten Bürgermeister.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 19

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Michael Senger um 20:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Landratsamt Bamberg

Vorgehensweise bei positivem Corona-Test

Gesundheitsamt Bamberg wird direkt vom Labor informiert.

Aufgrund anderslautender Medienberichte möchte das Gesundheitsamt Bamberg nochmals auf die bei uns übliche Vorgehensweise bei einer positiven Corona-Infektion hinweisen:

Wer von einem Arzt oder in einer Abstrichstelle positiv auf das Corona-Virus getestet wurde, wird über das Ergebnis telefonisch vom Arzt, per Mail vom Labor oder durch Abruf in einer App informiert.

Dieses positive Ergebnis wird auch **automatisch vom Labor an das zuständige Gesundheitsamt** übermittelt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich dann aktiv mit dem Infizierten in Verbindung und klären das weitere Vorgehen. Es ist also nicht notwendig, dass Betroffene von sich aus Kontakt zum Gesundheitsamt suchen.

Weitere Informationen zum Thema gibt es auch im Internet unter <https://www.landkreis-bamberg.de/Corona-Virus/>.

Probealarm im Landkreis am 5. Dezember

Am Samstag, 5. Dezember 2020, führt das Landratsamt Bamberg in der Zeit von 11:00 bis ca. 13:00 Uhr einen Probebetrieb der Feuerwehirsirenen durch.

In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

Das Landratsamt Bamberg bittet die Bevölkerung um Verständnis.

Weihnachtspost gegen die Einsamkeit

Mitmachaktion des Landkreises Bamberg für unsere pflegebedürftigen Seniorinnen und Senioren

Den Bewohnerinnen und Bewohner von Senioren- und Pflegeeinrichtungen stehen schwierige Zeiten bevor. Aufgrund der Corona-Pandemie gelten erneut strikte Besuchsbeschränkungen. Auch Pflegebedürftige, die zuhause oder in einer Tagespflege betreut werden, können in den nächsten Wochen zum eigenen Schutz nur wenig Besuch empfangen.

Um der drohenden Einsamkeit entgegen zu wirken und ein wenig Licht und Freude in diese oft trostlose Zeit zu bringen, geht jetzt die Bitte an alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Bamberg, für die älteren Menschen Briefe zu schreiben oder Postkarten zu basteln. Landrat Johann Kalb: „Ich bitte alle Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Eltern: Lasst uns zusammenrücken und unseren Seniorinnen und Senioren eine Freude bereiten. Denn manchmal sind es die kleinen Gesten, die uns unsere Probleme für einen Moment vergessen lassen und uns den Tag versüßen.“

Die Weihnachtspost für unsere Seniorinnen und Senioren kann bis Freitag, 11. Dezember 2020 in den jeweiligen Rathäusern der Landkreiskommunen und im Landratsamt abgegeben werden.

Die Ehrenamtsbeauftragte und die Generationenbeauftragte des Landkreises Bamberg werden dann in den Tagen vor Weihnachten die Post in den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Bamberg verteilen.

Für Fragen zur Mitmachaktion können Sie sich wenden an:

Frau Maarit Stierle Tel.: 09 51/85-510, E-Mail:

maarit.stierle@lra-ba.bayern.de oder an

Frau Friederike Straub, Tel.: 09 51/85-498, E-Mail:

friederike.straub@lra-ba.bayern.de.

Landkreis Bamberg unterstützt seine Gastronomie

Liefer- und Abholservice im Landkreis Bamberg

Die Corona-Pandemie hat uns alle fest im Griff. Gerade die Gastronomie ist durch die neuen Corona-Regelungen seit 2. November 2020 besonders stark betroffen. Die Gaststätten sind geschlossen, lediglich Liefer- und Abholdienste sind möglich.

Die Wirtschaftsförderung unterstützt die Gastronomiebetriebe in dieser herausfordernden Zeit in Form einer Kartenübersicht mit allen gastronomischen Dienstleistungen rund um das Thema Liefern und Abholen.

Sie möchten ihren Betrieb eintragen?

Wenn ihr Betrieb Interesse hat, Informationen zu Liefer- und Abholmöglichkeiten transparent zu machen und kostenlos mit einem Unternehmenseintrag in der digitalen Karte präsent zu sein, füllen Sie einfach den kurzen Fragebogen aus: <http://bit.ly/Abfrage-lieferservice>

Digitale Landkarte

Hier finden Sie demnächst alle Gastronomiebetriebe im Landkreis Bamberg, die einen Liefer- und/oder Abholservice anbieten: <https://maps.bamberg-wirtschaft.de>

Umgang mit der Biotonne in der kalten Jahreszeit

Bioabfälle können in der Tonne festfrieren

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Bamberg macht darauf aufmerksam, dass es bei jetzt wieder eisigen Nachttemperaturen besonders wichtig ist, sich um die Biotonne zu kümmern, denn bei strengem Frost kann der organische Inhalt festfrieren.

Dies kommt vor allem dann vor, wenn die braune Tonne bereits am Vorabend über Nacht zur Leerung bereitgestellt wird. Ist der Bioabfall eingefroren, versuchen die Mitarbeiter der Entsorgungsfirma mit Hilfe der Fahrzeugschüttung den Inhalt der Biotonne locker zu rütteln.

Manchmal lassen sich die Behälter jedoch trotz erhöhter Bemühungen nicht vollständig leeren, denn die Müllwerker können die Gefäße nicht beliebig oft und heftig an der Schüttung anschlagen. Gerade bei Minusgraden besteht das Risiko, dass die Kunststoffbehälter dadurch Risse bekommen. So kann es leider vorkommen, dass nicht vollständig geleerte Behälter zurückbleiben müssen.

Damit es nicht so weit kommt, ist es wichtig, die braune Tonne während der Frostperiode in einer Garage, einem Schuppen oder zumindest an einer windgeschützten Hauswand aufzustellen. Wird sie erst am Tag der Leerung an die Straße gestellt, ist die Wahrscheinlichkeit des Festfrierens geringer. Allerdings besteht nicht bei jedem diese Möglichkeit.

Daher hat die Abfallberatung einige Tipps für den Umgang mit der Biotonne in der kalten Jahreszeit:

- Wichtigster Grundsatz: Möglichst wenig Flüssigkeit in die Biotonne! Feuchte Bioabfälle (z.B. Kaffeefilter) deshalb in der Küche abtropfen und antrocknen lassen.
- Kompostierbare Abfälle nicht lose in die Tonne werfen. Entweder in Zeitungspapier einwickeln oder in Papiertüten sammeln, dadurch wird überschüssige Feuchtigkeit gebunden.
- Zudem eignet sich das Mischen mit trockenen Gartenabfällen gut, um Feuchtigkeit zu reduzieren.
- Abhilfe gegen das Festfrieren der organischen Abfälle schafft ebenfalls das Auslegen der Biotonne mit etwas Pappe oder zusammengeknülltem Zeitungspapier.
- Äste und andere Bioabfälle, die sich in der Tonne verkeilen könnten, bitte vorher zerkleinern. Außerdem kann das zu starke Verdichten von Bioabfällen eine vollständige Leerung der Biotonne erschweren. Besondere Vorsicht ist in diesem Zusammenhang mit nassem Laub geboten, dass besonders leicht in der Biotonne festfriert.

Sitzt der Inhalt der Bio-Tonne am Tag der Entleerung trotzdem fest, sollte man versuchen, ihn mit einem Besenstiel oder Spaten aufzulockern, damit die Bioabfälle aus der Tonne rutschen können. Dies ist nicht Aufgabe der Mitarbeiter des Entsorgers, sondern desjenigen, der die Tonne nutzt. Damit gelten im Landkreis Bamberg die gleichen Regelungen wie auch in anderen bayerischen Städten und Landkreisen, in denen eine Biotonne angeboten wird.

Bei Fragen zur Abfallwirtschaft steht die Abfallberatung des Landkreises unter folgenden Telefonnummern gerne zur Verfügung: 0951/85-706 oder 85-708

■ Volkshochschule Bamberg-Land

Die VHS Bamberg-Land setzt den Kursbetrieb aus bis 30. November 2020

Die Aussetzung aller Präsenzkurse erscheint uns vor dem Hintergrund des dynamischen Infektionsgeschehens und der schwierigen Situation der öffentlich genutzten Räumlichkeiten in den Gemeinden im Landkreis erforderlich.

Wir arbeiten daran, so viele Kurse wie möglich im Online-Format weiterzuführen. Welche Angebote online weitergeführt werden, oder ob entfallene Termine im Anschluss nachgeholt werden, erfahren unsere Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei den Außenstellen der VHS oder ihren Kursleitungen.

Aktuelle Informationen zu den Online-Angeboten und Livestreams gibt es auf unserer Homepage www.vhs-bamberg-land.de

Wir hoffen, dass wir im Dezember mit den Präsenzkursen weitermachen können und bitten um Verständnis.

Das vhs-Büro ist zu den üblichen Sprechzeiten telefonisch und per E-Mail zu erreichen:

Tel. 09 51/8 57 60

info@vhs-bamberg-land.de

www.vhs-bamberg-land.de

■ Energieagentur Nordbayern

Webinar-Reihe zur Energiewende: „Bitte wenden!“

Die Energieagentur Nordbayern bietet im November drei kostenlose Online-Seminare für die persönliche Energiewende. Behandelt werden die Themen Sanierung, Heizungserneuerung, Photovoltaik und Elektromobilität sowie die dazugehörigen staatlichen Förderprogramme.

Energiesparen in den eigenen vier Wänden, die Nutzung erneuerbarer Energien oder klimafreundliche Mobilität sind für immer mehr Menschen von Bedeutung. Doch die Umsetzung der eigenen Energiewende ist oft gar nicht so einfach: Welche neue Heizung passt zu meinem Gebäude, was bringt ein PV-Anlage auf dem Dach, und was muss ich beim Einbau neuer Fenster beachten, um Fördermittel vom Staat zu erhalten?

Deshalb bietet die Energieagentur Nordbayern im November in drei Online-Seminaren fachkundige und neutrale Informationen zu den Themen Sanierung, Heizungserneuerung, Photovoltaik und Elektromobilität. Dabei besteht auch die Möglichkeit, Fragen an die Referenten zu stellen. Die kostenlosen Webinare finden am 10., 17. und 24. November statt. Sie beginnen jeweils um 18:30 Uhr und dauern rund 60 Minuten. Auch die Teilnahme an einzelnen Terminen ist möglich. Anmelden können Sie sich auf der Homepage der Energieagentur Nordbayern unter <http://anmeldung.eanb.de>.

Webinar 1: „Sanierung“

Dienstag, 10.11.2020, 18:30 Uhr

Irgendwann trifft es fast jeden Eigentümer - die Sanierung des eigenen Hauses. Doch wo fängt man an, und wo hört man auf? Komplettisanierung oder nur Dachdämmung? Worauf muss man bei der Ausführung achten, und welche Förderungen gibt es eigentlich?

Webinar 2: „Heizung“

Dienstag, 17.11.2020, 18:30 Uhr

In vielen Haushalten sind Öl- oder Gasheizungen immer noch Standard. Dabei sind die erneuerbaren Alternativen längst verfügbar, und die Zuschüsse für einen Umstieg sind im Augenblick so hoch wie nie zuvor. Aber welche Heizung passt zu meinem Gebäude?

Webinar 3: „Photovoltaik/E-Mobilität“

Dienstag, 24.11.2020, 18:30 Uhr

Immer mehr Menschen liebäugeln mit einem Umstieg auf ein Elektroauto. Doch was können die Fahrzeuge mittlerweile eigentlich? Und wie sieht es mit der Stromerzeugung auf dem eigenen Dach aus: Kann der Sonnenstrom dann auch zum Autofahren oder zum Heizen verwendet werden?

Die Referenten (Jürgen Ramming und Markus Ruckdeschel von der Energieagentur) werden versuchen, all diese - und auch Ihre ganz individuellen - Fragen zu beantworten.

Für die Teilnahme an den Webinaren benötigen Sie einen Rechner mit Lautsprechern/Kopfhörern und Internetzugang, alternativ können Sie auch über Handy oder Tablet teilnehmen.

■ BUND Naturschutz Bamberg

Artenkenner auf der Roten Liste

BUND Naturschutz Bamberg (BN) startet mehrjährige Kursreihe zum Erhalt der Artenkenntnis

Die Zahl von Menschen mit umfassenden Kenntnissen von Tier- und Pflanzenarten sinkt stetig. Dies stellten Prof. Dr. Kai Frobel, Artenschutzreferent beim BN und Initiator des Grünen Bandes sowie Dr. Helmut Schlumprecht bereits 2014 in einer Studie fest. Sie belegten damit erstmals mit konkreten Fakten, dass es heute etwa 20 Prozent weniger Artenkenner*innen als noch vor 20 Jahren gibt und zu wenig junge nachkommen. Artenkenner*innen stehen heute quasi selber auf der Roten Liste. Für den Naturschutz sind sie jedoch von enormer Bedeutung, denn sie sind die ersten, die den Rückgang der Artenvielfalt bemerken und stellen somit ein Frühwarnsystem für Umweltveränderungen dar. Das Projekt „Artenkenner in der Region Bamberg“ ist demnach eng mit der Problematik des immer weiter fortschreitenden Artensterbens verknüpft.

Der BN hat die „Erosion der Artenkenner“ als erster erkannt und vor allem folgende Gründe dafür herausgefunden: Kinder erleben zu wenig Natur, Lehrkräften an Schulen fehlt die nötige Artenkenntnis und Universitäten sind zu stark marktwirtschaftlich ausgerichtet, wodurch selbst Menschen mit abgeschlossenem Biologie-Studium oftmals jegliche Artenkenntnis fehlt.

Um dieser dramatischen Entwicklung entgegenzuwirken hat der BUND Naturschutz Bamberg das Umweltbildungsprojekt „Was man kennt, das schützt man – Artenkenner in der Region Bamberg“ ins Leben gerufen, das von 2020-2022 zum ersten Mal stattfindet und durch den beim Landkreis angesiedelten Verein LAG Region Bamberg e.V. mit LEADER-Mitteln und Geldern der Oberfranken- und Heidehofstiftung sowie der Postcode Lotterie gefördert wird, die sich insgesamt auf etwa 136.000 Euro belaufen.

„Ich freue mich sehr, dass es nun im Landkreis Bamberg ein groß angelegtes Projekt zum Erhalt der Artenkenntnis gibt, denn auch hier in der Region sind Artenkenner*innen eine seltene Spezies geworden. Wir bieten insgesamt sechs Kurse zu den Artgruppen Amphibien, Falter, Fledermäuse, Pflanzen, Pilze und Vögel an“, berichtet BN-Projekt Koordinator Jan Ebert. Die Kurse richten sich in erster Linie an Erwachsene und Jugendliche ab 15 Jahren. Darüber hinaus sind auch Kurse für Landwirtinnen und Landwirte zum Thema Botanik und Wiesenbrüter sowie eine Zusammenarbeit mit Schulen und der Universität Bamberg geplant. „Der Artenschutz ist unerlässlich um einen funktionsfähigen Naturhaushalt zu erhalten. Ich bin sehr erfreut, dass das von LEADER geförderte Projekt „Artenkenner“ im Landkreis Bamberg einen wichtigen Beitrag dazu leisten wird“ so der Vorsitzende der LAG Region Bamberg Landrat Johann Kalb.

Wer sich für das Projekt interessiert, kann auf der Webseite des BN Bamberg unter <https://bamberg.bund-naturschutz.de/artenkennerprojekt.html> weitere Informationen finden und sich zu den Kursen anmelden.

Projektkoordination

Jan Ebert

artenkenner-bamberg@bund-naturschutz.de

Tel.: 09 51/51 90 609

■ Stadt und Landkreis Bamberg

Weichenstellung für die digitale Zukunft

Kultusstaatssekretärin Anna Stolz verleiht das Qualitätssiegel „Digitale Bildungsregion“ an Stadt und Landkreis Bamberg

Die Herausforderungen der modernen Welt sind vielschichtig und komplex, das hat sich bereits vor Beginn der Corona-Pandemie gezeigt. Es wird immer deutlicher, welchen Stellenwert die digitale Vernetzung hat. Dies betrifft in verstärktem Maße auch Schule und Unterricht, die einen rasanten digitalen Wandel erleben. Stadt und Landkreis Bamberg sind im Oktober vom Bayerischen Kultusministerium zur digitalen Bildungsregion ausgezeichnet worden. Ziel ist es nun, die Digitalisierung im Bildungsbereich in der Region weiter auszubauen.

Kultusstaatssekretärin Anna Stolz betont in ihrer Videobotschaft zur Siegelverleihung: „Unsere Bildungsregionen verbinden Menschen aller Generationen. Sie schaffen passgenaue Bildungsangebote vor Ort, stärken die Bildungs- und Teilhabechancen in der Region und bringen alle zusammen, die sich für Bildung engagieren.“

In ihrer Bewerbung haben die Bildungsbüros von Stadt und Landkreis beispielgebende, bereits vorhandene Strukturen und Projekte im Bereich der digitalen Bildung gesammelt und aufbereitet. Diese reichen vom Digitalen Gründerzentrum Lagarde 1 über Modellprojekte an den (beruflichen) Schulen bis hin zum Studiengang „Digitale Denkmaltechnologien“ an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. Weitere wegweisende Projekte sowie Ausblicke auf die vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten wurden für die Bewerbung gebündelt und damit die Basis für die Weiterentwicklung der digitalen Bildungsregion gelegt.

Landrat Johann Kalb und Oberbürgermeister Andreas Starke freuen sich über die gemeinsame Auszeichnung und betonen: „Die aktuellen Umstände führen uns mehr als deutlich vor Augen, wie wichtig digitale Bildung ist. Die Region Bamberg bietet schon heute Möglichkeiten für Partizipation an vielfältigen Bildungsangeboten. Das Siegel ist Auftrag für uns alle, in unseren Anstrengungen nicht nachzulassen.“

Im Vorfeld der Siegelverleihung haben die Bildungsbüros gemeinsam mit dem Bamberger Filmemacher und Medienpädagogen Lennart Peters ein Image-Video gedreht, das für die gemeinsame digitale Bildungsregion wirbt und unter www.bildungsregion-bamberg.de abgerufen werden kann. Die Akteure im Film, darunter Ute Schmid von der Universität Bamberg, die Grundschule Burgebrach und der Verein BackSpace, stehen mit ihrem Engagement in Sachen digitaler Bildung sinnbildlich für die großen Potenziale der Region.

Die „Digitalen Bildungsregionen“ sind eine Weiterentwicklung der Initiative „Bildungsregionen in Bayern“. Dabei können und sollen die bayerischen Bildungsregionen ihre bereits bestehenden regionalen Netzwerke und Strukturen nutzen, um zukunftsorientiert die digitale Bildung noch stärker in den Blick zu rücken. Die Bildungsregion Bamberg hat sich erfolgreich auf diesen Weg gemacht und kann mit dem verliehenen Siegel gemeinsam an der Weiterentwicklung der digitalen Bildung arbeiten.

Bereitschaftsdienste

■ Rettungsdienst

Unfall, lebensbedrohliche Erkrankungen
(Notarzt, Krankentransport, Berg- u. Wasserrettung)

Rettungsleitstelle Tel. 112

■ Ärztl. Notfalldienst

Erkrankungen, derentwegen ich zu meinem Hausarzt ginge.
(Allgemeinarzt, HNO-Arzt, Augenarzt, Frauenarzt, Kinderarzt, Chirurgen)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Tel. 116 117

Bereitschaftspraxis Scheßlitz

Oberend 31, 96110 Scheßlitz, Tel. 0 95 42/7 74 38 55

Öffnungszeiten:

Mi. 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Fr. 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Sa., So., Feiertage 09:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Bereitschaftspraxis Klinikum Bamberg

Buger Str. 80, 96049 Bamberg, Tel. 09 51/7 00 20 70

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. 19:00 – 21:00 Uhr

Mi. 14:00 – 21:00 Uhr

Fr. 14:00 – 21:00 Uhr

Sa., So., Feiertage 09:00 – 21:00 Uhr

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

Rufbereitschaft des notdiensthabenden Zahnarztes von 00:00 – 24:00 Uhr. Behandlungszeit in der Praxis von 10:00 – 12:00 Uhr und von 18:00 – 19:00 Uhr.

Homepage: www.notdienst-zahn.de

Notdienst-Service Nummer Tel. 0 800/6 64 92 89

■ Apotheken Notdienst

www.lak-bayern.notdienst-portal.de

Notdienst-Service Nummer, Tel. 0 800/0 02 28 33

■ Autismus-Kompetenzzentrum Oberfranken

Außensprechstunde jeden 1. Donnerstag im Monat (keine Beratung vorerst bis Ende August 2020) in den Beratungsräumen der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bamberg Stadt und Land e. V., Adolf-Wächter-Str. 2, 96052 Bamberg.

Telefonische Terminvereinbarung bitte vorab unter Tel. 0 95 72/6 09 66-0.

■ Nummer gegen Kummer

Gesprächs-, Beratungs- und Informationsangebot anonym und kostenlos. Weitere Info unter:

www.nummergegenkummer.de

Kinder- und Jugendtelefon:

0 800/1 11 03 33, Mo. – Sa. 14:00 – 20:00 Uhr

Elterntelefon:

0 800/1 11 05 50, Mo. – Fr. 09:00 – 11:00 Uhr,

Di. u. Do. 17:00 – 19:00 Uhr

DANKE FÜR ALLES

sos-kinderdoerfer.de



**SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT**

Das Elterntelefon ist neben dem üblichen Angebot mit den „Frühen Hilfen vor Ort“ vernetzt, die insbesondere jungen Eltern in schwierigen Situationen Hilfe anbieten können.

Beratung auch bei Mobbing oder Abzocke im Internet.

■ Hilfe bei Gewalt gegen Frauen

Tel. 0 80 00/11 60 16, vertraulich, kostenfrei und rund um die Uhr.

Weiter Info unter: www.hilfetelefon.de

■ Hospizverein Bamberg

Beratung unter Tel. 09 51/95 50 70 (alle Angebote sind kostenfrei)

Gemeindebücherei

■ Gemeindebücherei Zapfendorf

Schulstraße 7



Tel. 0 95 47/60 36 24

E-Mail: buecherei@zapfendorf.de

Mediensuche, Verlängerungen und Reservierungen auch unter www.zapfendorf.de/leben/kinderbetreuung-bildung/gemeinde-buecherei/

Öffnungszeiten:

Dienstag 17:00 – 19:00 Uhr

Samstag 15:00 – 17:00 Uhr

Kirchliche Nachrichten

■ Kath. Seelsorgebereich Main-Itz

Hausgebet im Advent „Warten und erwartet werden!“

Das Hausgebet im Advent findet dieses Jahr am 30.11.2020 statt. Gebetstexte liegen in den Kirchen aus. Aus diesem Grund werden um 19:30 Uhr die Glocken läuten. Alle Familien sind herzlich eingeladen zuhause miteinander zu beten. Adventskalenderverkauf

Ab sofort werden wieder Adventskalender zum Kauf angeboten. Sie liegen in den Kirchen auf. Die Adventskalender sind ein sinnvoller Begleiter durch die Tage des Advents. Das Stück kostet 4 €.

Alle Frühschichten im Advent müssen leider abgesagt werden.

Pfarrer Kurian ist vom 16.11.2020 bis einschließlich 30.11.2020 in Urlaub.

Kath. Pfarrgemeinde Zapfendorf

Sonntag, 22.11.2020 - Christkönig

08:30 Uhr *Unterleiterbach* Eucharistiefeier

10:00 Uhr *Lauf:* Wort-Gottes-Feier mit Kommunionssp

10:30 Uhr Pfarrgottesdienst

Dienstag, 24.11.2020

18:00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 26.11.2020 - Hl. Konrad u. hl. Gebhard, Bischöfe v. Konstanz

18:00 Uhr *Lauf:* Eucharistiefeier

Freitag, 27.11.2020

09:00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 28.11.2020

17:30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 29.11.2020 - 1. Adventssonntag

08:30 Uhr *Lauf:* Eucharistiefeier

10:00 Uhr *Unterleiterbach:* Eucharistiefeier

10:30 Uhr Eucharistiefeier

Montag, 30.11.2020 - Hl. Andreas, Apostel

19:30 Uhr Hausgebet

Dienstag, 01.12.2020

18:00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 03.12.2020 - Hl. Franz Xaver, Ordenspriester

18:00 Uhr *Unterleiterbach:* Rorate

18:00 Uhr Bußandacht der Firmlinge

Freitag, 04.12.2020 - Hl. Barbara, Märtyrin, hl. Johannes von Damaskus, sel. Adolf Kolping, Priester

07:30 Uhr Rorate

Samstag, 05.12.2020

14:00 Uhr Tauffeier

17:30 Uhr Vorabendmesse

19:00 Uhr *Lauf:* Vorabendmesse

Kath. Pfarrgemeinde Kirchsletten

Sonntag, 22.11.2020 - Christkönig

10:00 Uhr *Oberleiterbach:* Wort-Gottes-Feier mit Kommunionssp

Mittwoch, 25.11.2020 - Hl. Katharina von Alexandrien, Jungfrau, Märtyrin

18:00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 28.11.2020

19:00 Uhr *Oberleiterbach:* Vorabendmesse

Sonntag, 29.11.2020 - 1. Adventssonntag

10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionssp

Montag, 30.11.2020 - Hl. Andreas, Apostel

19:30 Uhr Hausgebet

Mittwoch, 02.12.2020

18:00 Uhr *Oberleiterbach:* Rorate

■ Filialkirchengemeinde Mariä Geburt Sassendorf (Kath. Seelsorgebereich Main-Itz)

Sonntag, 22.11.2020 – Christkönigssonntag

08:30 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionssp, Gebetsanliegen für + Anna und Pankraz Nüßlein *mit Verabschiedung von Pastoralreferent Manfred Herl*

Sonntag, 29.11.2020 – 1. Adventssonntag

08:30 Uhr Uhr Amt für + der Familien Haderlein, Kreppel und Wolf; + Andreas und Hanna Rattelsdorfer

Montag, 30.11.2020

19:30 Uhr Läuten der Glocken zum Hausgebet im Advent

Dienstag, 01.12.2020

18:00 Uhr Rosenkranz der Rosenkranzbruderschaft Sassendorf

Bitte beachten Sie die wichtigen Hinweise an den Aushängen vor einem Gottesdienstbesuch.

■ Evang.-Luth. Kirchengemeinde Zapfendorf

Freitag, 20.11.2020

15:30 Uhr Jugendgruppe TIG, Gemeindesaal der Auferstehungskirche

- 18:00 Uhr Kirchenchor-Probe, Gemeindesaal der Auferstehungskirche
- 19:30 Uhr Jugendkreis, Gemeindesaal der Auferstehungskirche

Sonntag, 22.11.2020 - Ewigkeitssonntag

- 10:00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag, gleichzeitig Sonntagskinder, anschließend Kirchenkaffee, Auferstehungskirche Zapfendorf

Donnerstag, 26.11.2020

- 19:30 Uhr Posaunenchor-Probe, Gemeindesaal der Auferstehungskirche

Freitag, 27.11.2020

- 15:30 Uhr Jugendgruppe TIG, Gemeindesaal der Auferstehungskirche
- 18:00 Uhr Kirchenchor-Probe, Gemeindesaal der Auferstehungskirche

Samstag, 28.11.2020

- 10:00 Uhr Konfi-Tag, Gemeindesaal der Auferstehungskirche

17:00 Uhr Gottesdienst, Auferstehungskirche Zapfendorf

Sonntag, 29.11.2020 - 1. Advent

- 10:00 Uhr Gottesdienst, gleichzeitig Sonntagskinder, anschließend Kirchenkaffee, Auferstehungskirche Zapfendorf

Freitag, 04.12.2020

- 19:30 Uhr Jugendkreis

Impressum

**Mitteilungsblatt
Markt Zapfendorf.**



Das Mitteilungsblatt erscheint vierzehntäglich jeweils freitags und wird kostenlos an alle Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0;
www.wittich-forchheim.de

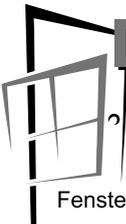
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister des Marktes Zapfendorf, Michael Senger, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf
- für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Bilder und Bildbearbeitung Titelseite: Johannes Michel

FLIEGENGITTERHERSTELLER



BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
96167 Königsfeld
☎ 0 92 07 / 5 28
info@boehlein-montagen.de

Schwarzes Brett

Sport

■ Sportverein Zapfendorf 1920 e.V.

Die **Jahreshauptversammlung** des SV Zapfendorf wird auf Grund der Corona-Bestimmungen **abgesagt**. Auf Grund von Covid-19 müssen wir leider auch den Weibefaschung und den Faschingstanz 2021 absagen.
*Die Vorstandschaft
SV Zapfendorf*

An alle Vereine & Institutionen

Weihnachten rückt näher...



Haben Sie sich schon Gedanken gemacht, wie Sie ein angemessenes „Dankeschön“ zum bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsfest sagen können? Über das ganze Jahr hinweg veröffentlicht unser Verlag Ihre Veranstaltungsberichte und Mitteilungen kostenlos im Mitteilungsblatt. Leider ist es aber nicht möglich, Texte zu veröffentlichen, die eine Danksagung oder Glückwünsche an Vereinsmitglieder usw. beinhalten. Wir bieten Ihnen dafür Gelegenheit in der letzten Ausgabe dieses Jahres. Dort können Sie Ihren Mitgliedern, Freunden und Förderern durch eine geschmackvoll gestaltete Glückwunschanzeige ein herzliches „Dankeschön“ preiswert und weitreichend übermitteln. Vorschläge entnehmen Sie bitte unserem Glückwunschkatalog für Weihnachts- und Neujahrsanzeigen, der bei unserem Anzeigenberater eingesehen werden kann. Oder sprechen Sie direkt mit uns.

Ihre LINUS WITTICH Medien KG
Postfach 223, 91292 Forchheim
Telefon: 09191/7232-0



Diese Preise sind der **Wahnsinn!**

Jetzt **günstig** online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Scheerbaum Bestattungen

Familienbetrieb seit 1900

Unser Bestattungsinstitut ist einer langen Tradition verpflichtet und steht für Sachkenntnis und angenehme Zurückhaltung. Wir beraten und begleiten Sie umfassend, kompetent, ganz individuell und persönlich.

**Wir sind rund um die Uhr für Sie da
Zapfendorf 09547 - 448**

Marktplatz 1 96179 Rattelsdorf - h.scheerbaum@t-online.de

Es wird aussehen, als wäre ich tot,
und das wird nicht wahr sein...
Und wenn du dich getröstet hast,
wirst du froh sein, mich gekannt zu haben.
Du wirst Lust haben, mit mir zu lachen.
Und du wirst manchmal dein Fenster öffnen,
gerade so zum Vergnügen...
Und deine Freunde werden sehr erstaunt sein,
wenn sie sehen, dass du den Himmel anblickst
und lachst.

Antoine de Saint-Exupéry

Traueranzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Für die erwiesene Anteilnahme und
die trostreichen Worte anlässlich des
Todes unseres lieben Verstorbenen

Erwin Seelmann

* 9.10.1944 † 8.10.2020

sagen wir herzlichen Dank.

Im Namen aller Angehörigen
Elke Hämmer
mit Familie

Statt Karten - Familienanzeigen

Foto: © mast3r / Fotolia

JETZT BESTELLEN!
CORONA LOCKDOWN
LIEFER- &
ABHOLSERVICE

Hilf den lokalen Gastronomen.
Bestelle Gerichte und Getränke
im Ort oder der Region.
Lieferrn lassen oder selbst abholen.

Tragen Sie Ihr Unternehmen gleich ein unter
treffpunktdeutschland.de/lieferservice.html

LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt
Deutschland

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps. News.

Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku



-Anzeige-

Meine Identität im Netz

(djd-k). Sich beim Carsharing anmelden, online eine Versicherung abschließen oder eine Dienstleistung auf der Webseite des Bürgeramts beantragen: Für die Nutzung all dieser Dienste muss man seine Identität nachweisen. Das Problem: Im Internet kann man dafür bisher nicht einfach seinen Ausweis zücken. Es gibt stattdessen viele verschiedene Methoden, sich für Onlineservices auszuweisen. Häufig muss man etwa einem

Call-Center-Mitarbeiter Gesicht und Ausweis umständlich vor der Laptop- oder Handykamera präsentieren - und das immer wieder aufs Neue. Bei einem neuartigen Verfahren legen Verbraucher einmalig einen Onlineausweis an, dieser wird in einem sicheren Account gespeichert und kann von da an bei diversen Diensten genutzt werden. Unter www.verimi.de gibt es alle weiteren Informationen dazu.

Nachhaltigkeit und Optik

(djd-k). Wer eine Terrasse neu anlegen oder sanieren möchte, sollte auf hochwertige Dielen achten. Sie müssen splitterfrei, pflegeleicht und rutschfest sein. Gleichzeitig sind Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit wichtig. Dielen aus Holzverbundwerkstoff von Naturinform etwa tragen zum nachhaltigen Bauen bei, da sie hauptsächlich aus dem nachwachsenden heimischen Roh-

stoff Holz bestehen und nach ihrer Lebenszeit beim Hersteller wieder komplett recycelt werden können. Dieses Material gibt es in vielen verschiedenen Farben und Oberflächen. Eine Entscheidungshilfe bietet der kostenlose Terrassenplaner auf www.naturinform.de/terrassen-dielen. Dort können Hausbesitzer ihren neuen Terrassenbelag mit Farbe und Struktur vorplanen.

7	4	2		9		5	3	
	5	8				2	7	
	3			5				
		9	6					
4			2	3	9		8	
				4	9			
			4	7			8	
8		4				3	9	
	2	3		8		7	5	4

A	V	E	R	E	A	C	H	E	W
N	I	D	E	R	E	I	S	O	S
E	I	D	I	V	I	D	E	N	E
B	A	N	A	N	E	D	P	I	E
L	A	G	R	A	K	A	R	B	A
W	A	L	T	E	K	U	B	I	K
S	K	R	N	E	A	N	K	E	N
E	I	D	E	R	E	N	T	E	R
G	E	R	I	K	E	R	E	N	S
U	N	N	A	H	A	U	S	T	R
I	N	D	R	A	F	A	L	S	
N	I	D	E	R	W	I	L	D	

7	4	2		9		5	3	
	5	8				2	7	
	3			5				
		9	6					
4			2	3	9		8	
				4	9			
			4	7			8	
8		4				3	9	
	2	3		8		7	5	4

Inserat	Form des Warenvertriebs	oberster Gebäudedetail	selbst erleben	englisch: Krieg	übertrieben	Musikträger (Mz.)	himmelsfarben	retten	Glücksspiel	Interview
jagd-bare Kleintiere						Materialverlust am Reifen				
			vorausgesetzt, sofern			Pflanzenstumpf		Senkbleie		
altindischer Hauptgott	größere Gruppe			Handlender	japanischer Ringkampf			griech. Vorsilbe: Erd...		
			aufwühlend	Zeitungsbote						
fern	nord-europ. Inselstaat	Vorname v. Schauspieler Ode T		süd-deutsch: Haus für			eine Ampelphase	Sportgefährt		
ein Wasservogel				japanische Kampfsportart	heiliger Drachenkämpfer					
Vorname Disneys	Vorname von Delon	Alpenbergmassiv		Richter im Islam	Lachsforellen			Eselslaute		
		Gewürz, Doldengewächs	Wortteil für 'dritte Potenz'			griechischer Kriegsgott	englischer Gasthof			
Tropenfrucht	Landwirtschaft betreff.			Brüsseler Statue, Mannenken ...	geneigte Bergseite					
			Kfz-Z. Dären	Hafendamm			Gehörorgan		Initialen Ecos	
		Einzelmenschen					französisch: Wasser			
Wahrheitsgelübde	digitales Telefon (Abk.)			Fremdwortteil: gleich		Verstoß gegen Gebote Gottes				

... was das Herz begehrt ...

Endlich!
Zeit für ...
Plätzchen,
Stollen und
Lebkuchen
vom Bäcker ...



96199 Zapfendorf
Oberweg 1
Tel. 09547 7675
Mo-Fr: 05:30 - 18:00
Sa: 05:30 - 12:00

ohland.de

Do 19.11.: Ein letztes Mal 2020 ausgezogene Krapfen!

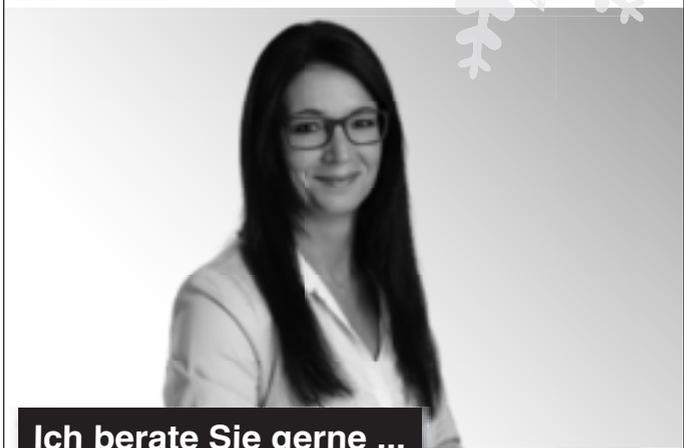


LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Klopf, klopf, klopf...

Haben Sie auch nichts vergessen?



Ich berate Sie gerne ...

bei Ihrem gewerblichen

Weihnachtsgruß an Ihre Kunden.

Rufen Sie mich an. Ich bin für Sie da.

Nicole Kraus

Tel.: 09191 723261

Fax. 09191 723242

n.kraus@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Goldschmiedemeisterin

Rothenbühl 5 T 09533 • 8265
96250 Ebensfeld M info@kraus-schmuck.de
Eggenbach W www.kraus-schmuck.de

Jetzt schon an Weihnachten denken!

Ein Schmuckstück aus Ihrer heimatlichen Meistergoldschmiede.
Etwas Besonderes für einen besonderen Menschen. Wir freuen uns auf Sie!

Do. 9 - 19 Uhr, Fr. 9 - 18 Uhr oder an allen anderen Tagen nach tel. Terminabsprache
Webshop shop.kraus-schmuck.de



- Grünanlagen
- Fensterreinigung
- Reinigung Wintergärten
- Gebäudereinigung
- Treppenhausreinigung

... denn Dienstleistung ist Vertrauenssache!

Telefon (09544) 98 47 080 • www.zenk-dienstleistungsservice.de



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Der Schwarzwald ruft...

**Lassen Sie sich wieder verwöhnen
und sammeln neue Kräfte ...**

Die kleine Auszeit

(Nicht über Weihnachten oder Silvester buchbar!)
voraussichtlich wieder ab dem 3. Dezember geöffnet.

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag

2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension

1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obststeller

1x Kaffee und Kuchen

1x kleine Flasche Wein

2 Nächte p.P. ab 185,-€

Weihnachtswoche

7 Übernachtungen mit Halbpension,

6x Menüwahl aus 3 Gerichten

1x festliches 6-Gang-Menü

am 1. Weihnachtsfeiertag

1x Kaffee und Kuchen

p.P. ab 478,-€

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage

www.hotel-breitenbacher-hof.de oder

fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!



Markisen - Winterpreise

Terrassendächer
Sommergärten
Ganz-Glas-Duschen
Insektenschutz

GLAS Tremel
Agentur
Handel & Dienstleistung

www.glasagentur-tremel.de

Büro & Ausstellung:
Roth 16
96199 Zapfendorf
Tel.: 09547-8927

online - regional - einkaufen

www.comixart-shop.de

Der Buch- und Comic-Shop von

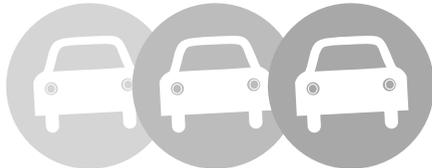
comixart
COMIC-FACHHANDEL

Austrasse 21 - 96047 Bamberg - Tel.: 0951/21 655 - www.comixart.de

www.Traumurlaub-See.de



Juraschek 24
Finanz- und Versicherungsmakler



**KFZ-VERSICHERUNG
ZU TEUER?**

GÜNSTIG ZUVERLÄSSIG SCHNELL

www.juraschek24.de - info@juraschek24.de - Tel. 09547 / 871563

NEUERÖFFNUNG • Wahnsinnspreise für Brillen

Gleitsichtbrille	Fern- oder Nahbrille
Komfort* 848,- 198,-€	Premium* 358,- 78,-€
Premium* 1.048,- 298,-€	

* beinhaltet hochwertige Fassung im Wert von 250,- € und deutsche Markengläser mit Super-Entspiegelung, Quarz-Härtung und CleanCoat bis ± 6,0, cyl 4,0 dpt, bei Gleitsicht Add bis 3,0. Die durchgestrichenen Preise sind unsere bisherigen, regulären Preise für Fassung und entsprechende Gläser.

VISION OPTIK HEUER
(früher Zapfendorf)
Hubertusweg 10 - 96231 Bad Staffelstein-Wiesen - Tel.: 09573 / 6016
Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 9 bis 19 Uhr - Sa.: 9 bis 14 Uhr



Thomas Helmreich
Musikunterricht
für Groß und Klein
Tel.: (0 95 47) 80 283

Schnupperkurse – Geschenkgutscheine – Vermittlung günstiger Mietinstrumente
Einzel-, Gruppen-, Ensembleunterricht – Anmeldung jederzeit möglich

- Akkordeon
- Blockflöte
- Dudelsack
- Gesang
- Gitarre
- E-Gitarre
- E-Bass
- Keyboard
- Klarinette
- Klavier
- Percussion
- Posaune
- Querflöte
- Saxophon
- Schlagzeug
- Tenorhorn
- Trompete
- Violine

www.thomas-helmreich.de - info@thomas-helmreich.de

**ABBRUCHARBEITEN, ENTKERNUNG, RODUNG
BAUSCHÜTTENTSORGUNG, CONTAINER**

„Von der Hundehütte bis zum Industriekomplex
räumen wir alles auf“

ESSMEYER GMBH Bad Staffelstein Tel. 09573 / 950 900

KFZ – Reinigung Vogt

Ihr Fachmann für Professionelle Fahrzeugpflege!
Seit 1988

*Weihnachtszeit – Besinnlichkeit
Gutscheine für`s Jahr bereit!
Ab sofort bei uns erhältlich!!*

Tel. 09547-5424 / Schulstr. 40 / Zapf.




Trauern Sie in Ruhe. Um alles andere kümmern wir uns.

Bestattungsinstitut

ZUCH

Inh. Bernd Habermann

Tag und Nacht für Sie erreichbar

09547 / 870 460

Zapfendorf, Bamberger Straße 25



Bitte ausschneiden und zu Ihren Unterlagen legen!